



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

## Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4042)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz**

Scheibenstrasse 20, 3014 Bern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Bundesamt für Sozialversicherungen				
+	18. JAN. 2024			+
No				

*Handwritten signature and initials*

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz bezweckt als gesamtschweizerische Dach- und Patientenorganisation die wirksame Unterstützung der Menschen, welche hauptsächlich an allergologischen, dermatologischen und immunologischen Erkrankungen mit Einschluss von Atemwegserkrankungen aller Art leiden. Grundlage ihrer Tätigkeit sind die medizinischen Wissenschaften. Die Stiftung fördert die Prävention, unterstützt die therapeutischen Massnahmen, stärkt die Eigenverantwortung des mündigen Patienten vor allem durch Anleitung zur Selbsthilfe, leistet den Betroffenen und deren Angehörigen, wenn nötig psychosoziale sowie finanzielle Unterstützung und unterstützt die Forschung.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck.

## 2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt. Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

## 3. Leistungen der DO/VN

### 3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Krankheitsbehinderte Menschen und ihre Angehörigen:
  - o von allergologischen, dermatologischen oder immunologischen Erkrankungen mit Einschluss von Atemwegserkrankungen (Allergien, Asthma, Zöliakie, Fruktuose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption, Neurodermitis, Urtikaria, hereditäres Angioödem
  - o von cystischer Fibrose (CF)
  - o von Epidermolysis bullosa (EB)

### 3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

### 3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

### 3.4 **Leistungskoordination**

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## 4. **Leistungen der IV/AHV**

### 4.1 **IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3**

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 797'075**

davon CHF 0.- für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

### 4.2 **Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)**

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 7'605**

## 5. **Reporting**

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

604  
Syr

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

## 6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertenachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

## 7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## 8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

## **9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages**

### **9.1 Dauer**

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### **9.2 Änderungen**

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### **9.3 Kündigung**

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### **9.4 Governance**

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

## **10. Veröffentlichung des Vertrages**

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

## **12. Besondere Vereinbarungen**

In Abweichung zu Rz 1021 KSOB und anstelle der im Anhang 1 des KSOB festgelegten 80 % ist der unter Punkt 6 aufgeführte Behindertennachweis für 40 % der Leistungen im Bereich Dossierberatung und Kurse zu erbringen. Damit wird dem Umstand

Rechnung getragen, dass viele Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen, die für sie spezifisch angebotenen Leistungen und Informationen nutzen können.

Bei den Tageskursen «Schmetterlingskinder-Treffen» können, in Abweichung zu der maximal zulässigen Anzahl von 20 Teilnehmenden, bis zu maximal 40 Teilnehmende abgerechnet werden. Da es sich bei EB um eine seltene Krankheit handelt, macht es Sinn, den Austausch und das "WIR-Gefühl" mit einer grösseren Gruppe zu fördern. Eine mehrmalige Durchführung wäre aus Kostengründen nicht tragbar.

Bern, den 4.12.23

Bern, den 18.12.2023

Für das  
**Bundesamt für Sozialversicherungen**

Für  
**Aha! Allergiezentrum Schweiz**

Florian Steinbacher, Vizedirektor

Sylvia Schüpbach  
Präsidentin des Stiftungsrats

Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen

Fabienne Hebeisen-Dumas  
Geschäftsführerin

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 19.09.2011
- Zusammensetzung Stiftungsrat aha! vom 10.05.2023
- Organigramm aha! vom 01.04.2023
- Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Cystischen Fibrose Schweiz vom 10.09.2021
- Zusammenarbeitsvereinbarung (Absichtserklärung) mit Debra vom 28.02.2022
- Zusammenarbeitsvertrag mit der Schweiz. Psoriasis- und Vitiligo Gesellschaft vom 7.12.2016
- Unterzeichnete Statuten CFS vom 11.09.2020
- Unterzeichnete Statuten Debra vom 14.03.2015
- Unterzeichnete Statuten SPVG vom 28.04.2018
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 24.10.2023
- ZEWO-Zertifikat (falls vorhanden) 2019 – 2023
- ZEWO Bestätigung vom 17.08.2020
- ZEWO Prüfbericht vom 13.05.2019
- Leitbild aha! von März 2013



# STATUTEN

der Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz

(Fondation aha! Centre d'Allergie Suisse)

(Fondazione aha! Centro Allergie Svizzera)

(Foundation aha! Swiss Allergy Centre)

mit Sitz in Bern

## I. EINLEITENDE FESTSTELLUNGEN

1. Mit öffentlicher Urkunde vom 22. Dezember 1999 (Urschrift Nr. 984 von Notar Hans Georg Brunner) wurde die Stiftung **aha! Das Band- Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma** errichtet.
2. In Anpassung an die veränderten Verhältnisse wird die Urkunde mit Datum der Verfügung des Eidgenössischen Departments des Innern EDI, Stiftungsaufsicht, durch die nachstehende Neufassung ersetzt.

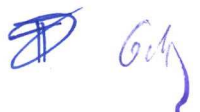
## II. STATUTEN

### Artikel 1

- 1.1 Die Stiftung trägt den Namen

**Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz**  
**(Fondation aha! Centre d'Allergie Suisse)**  
**(Fondazione aha! Centro Allergie Svizzera)**  
**(Foundation aha! Swiss Allergy Centre)**

- 1.2 Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.



## Artikel 2

### Zweck

- 2.1 Die Stiftung bezweckt als gesamtschweizerische Dach- und Patientenorganisation die wirksame Unterstützung der Menschen, welche hauptsächlich an allergologischen, dermatologischen und immunologischen Erkrankungen mit Einschluss von Atemwegserkrankungen aller Art leiden. Grundlage ihrer Tätigkeit sind die medizinischen Wissenschaften.
- 2.2 Die Stiftung fördert die Prävention, unterstützt die therapeutischen Massnahmen, stärkt die Eigenverantwortung des mündigen Patienten vor allem durch Anleitung zur Selbsthilfe, leistet den Betroffenen und deren Angehörigen wenn nötig psychosoziale sowie finanzielle Unterstützung und unterstützt die Forschung.
- 2.3 Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck.
- 2.4 Sie kann alle Rechtsgeschäfte eingehen und Handlungen vornehmen, die ihren Zielen direkt oder indirekt dienen, namentlich Liegenschaften erwerben, veräussern, mieten oder vermieten und Personal einstellen.


## Artikel 3

### Vermögen

- 3.1 Der Stifter überträgt auf die Stiftung seine sämtlichen Aktiven und Passiven per 31. Dezember 1999.
- 3.2 Das Stiftungskapital wird durch allfällige weitere Zuwendungen Dritter sowie die Erträge des Stiftungsvermögens geäufnet.

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit insbesondere durch  
Fundraising-Aktivitäten  
Beiträge der öffentlichen Hand  
Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger sowie  
Gönnerbeiträge, Sponsorbeiträge und Unterstützungsbeiträge aller Art.

- 3.3 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist Sache des Stiftungsrates. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks können nicht nur die Erträge, sondern nötigenfalls auch das Stiftungsvermögen selbst in Anspruch genommen werden.

 6/4

#### Artikel 4

##### Organe

- 4.1 Organe der Stiftung sind:
- der Stiftungsrat
  - die Revisionsstelle, sofern eine solche bestellt ist.

#### Artikel 5

##### Stiftungsrat

- 5.1 Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern.

Der Stiftungsrat wird erstmals durch den Stifter ernannt. Danach werden die Mitglieder des Stiftungsrates durch den Stiftungsrat selber gewählt, d.h. sie werden durch Kooptation bestimmt.

Der Stiftungsrat hat einen Geschäftsführer zu bezeichnen. Dieser darf nicht Mitglied des Stiftungsrats sein.

Der Stiftungsrat kann Ausschüsse bilden.

Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selber.

- 5.2 Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, wobei die Mitglieder wiederwählbar sind. Die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrats, dessen personelle Zusammensetzung und die Zeichnungsberechtigung sowie entsprechende Änderungen sind dem Handelsregisteramt und der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats zu melden.

- 5.3 Der Stiftungsrat bildet das oberste Organ der Stiftung. Er vertritt die Stiftung nach aussen. In dieser Funktion ist er grundsätzlich für sämtliche Belange der Stiftung verantwortlich.

Der Stiftungsrat kann die Grundsätze seiner Tätigkeit in einem oder mehreren Reglementen niederlegen, die der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sind.

Die operative Führung der Stiftung delegiert der Stiftungsrat an den Geschäftsführer.

Der Stiftungsrat ist insbesondere zuständig für:

- a) Wahl und Abberufung des Präsidenten oder der Präsidentin, des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin, der übrigen Mitglieder des Stiftungsrats und der Revisionsstelle;
- b) Erlass, Änderung und Aufhebung der strategischen Führungsinstrumente (Leitbild, Leistungs- und Strukturkonzept);

 Gdh

- c) Die mittelfristige Tätigkeits- und Finanz-/Investitionsplanung;
- d) Die Jahrestätigkeitsplanung, das Budget sowie Fortschritts- und Ergebniskontrollen;
- e) Entscheid über die Führungs- und Organisationsstruktur der Geschäftsstelle sowie über Reglemente und Richtlinien;
- f) Beschluss bezüglich Stellenplan sowie über Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter/innen;
- g) Wahl und Entlassung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin;
- h) Entscheid über Kauf, Verwendung und Verkauf von Liegenschaften sowie über Um- und Neubauten;
- i) Rechenschaftslegung gegenüber der Aufsichtsbehörde für die gesamten Aktivitäten der Stiftung;
- j) Regelung der Zeichnungsberechtigung.

- 5.4 Der Stiftungsrat trifft sich mindestens einmal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Er entscheidet mit einfachem Mehr. Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident mit Stichentscheid.

Der Stiftungsrat führt über seine Verhandlungen und Beschlüsse Protokoll.

- 5.5 Der Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Einzelfall durch Beschluss des Stiftungsrates angemessen entschädigt.

## Artikel 6

### Revisionsstelle

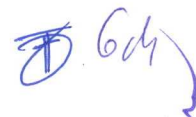
- 6.1 Der Stiftungsrat bezeichnet eine Revisionsstelle (Artikel 83b ZGB).

Als Revisionsstelle können natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden. Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben.

Ist die Stiftung zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss der Stiftungsrat als Revisionsstelle eine/n zugelassene/n Revisionsexperten/expertin oder ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG; Art. 727b OR) wählen.

Ist die Stiftung zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet, so kann der Stiftungsrat auch einen zugelassene/n Revisor/in nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG; Art. 727c OR) wählen.

Die Aufsichtsbehörde kann eine Stiftung von der Pflicht befreien, eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Der Stiftungsrat kann der Aufsichtsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen (Art. 83b Abs. 2 ZGB).



Die Revisionsstelle übermittelt der Aufsichtsbehörde eine Kopie des Revisionsberichtes sowie aller wichtigen Mitteilungen an die Stiftung (Art. 83c ZGB).

Die unabhängige Revisionsstelle prüft jährlich die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, unterbreitet dem Stiftungsrat einen Prüfungsbericht und stellt Antrag bezüglich Genehmigung der Jahresrechnung.

- 6.2 Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt; sie ist wiederwählbar.
- 6.3 Der Revisor darf nicht dem Stiftungsrat angehören und auch in keinem Arbeitsverhältnis zur Stiftung stehen.

## Artikel 7

### Rechnungsführung

- 7.1 Die Rechnung ist alljährlich auf den 31. Dezember abzuschliessen, erstmals auf den 31. Dezember 2000. Aus Gründen der Zweckmässigkeit kann der Stiftungsrat Beginn und Ende des Rechnungsjahres anders legen. Dies ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.
- 7.2 Die Stiftung erstellt nach Abschluss des Rechnungsjahres die Jahresrechnung und legt sie der Revisionsstelle vor. Die Revisionsstellen- und Jahresberichte sind der Aufsichtsbehörde innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres einzureichen.

## Artikel 8

### Änderung der Statuten

Der Stiftungsrat kann im Rahmen der Zweckbestimmungen bei der Aufsichtsbehörde eine Änderung der Statuten beantragen.

## Artikel 9

### Aufhebung der Stiftung

- 9.1 Lässt sich der Zweck der Stiftung nicht mehr erreichen, so kann der Stiftungsrat bei der Aufsichtsbehörde deren Aufhebung beantragen.
- 9.2 Ein noch vorhandenes Vermögen fällt einer gemeinnützigen steuerbefreiten Organisation oder Institution mit Sitz in der Schweiz zu, die einen ähnlichen Zweck wie die Stiftung verfolgt.
- 9.3 Der Stiftungsrat bleibt so lange im Amt, bis die Stiftung vermögenslos ist.

 Gcl


9.4 Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufhebung, Vermögensübertragung und Liquidation der Stiftung bleibt vorbehalten.


\*\*\*\*\*

Die vorliegenden Statuten sind an der Gründung der Stiftung am 22. Dezember 1999 festgesetzt und letztmals am 15. September 2011 revidiert worden.

Die Statuten werden in fünffacher Ausführung unterzeichnet.

Bern, 15. September 2011

  
.....  
Sylvia Schüpbach Eastus, Präsidentin, Vorsitzende

  
.....  
Peter Schmid, Vizepräsident

  
.....  
Adrian Straubhaar, Protokollführer



### Anhang 3

#### **Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Vertragswerk zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) nach Art. IVG 74**

Die Invalidenversicherung gewährt gestützt auf Artikel 74 IVG sprachregional oder national tätigen Organisationen der privaten Behindertenhilfe Finanzhilfen zur Förderung der sozialen Eingliederung Behinderter mit dem Ziel, ihnen eine möglichst selbstbestimmte und selbstverantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

aha! und CFS verfügen beide über laufende Verträge zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) für die Vertragsperiode 2020-2023 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung.

Die beiden Parteien bekräftigen ihre Absicht, für die nächste Vertragsperiode ab dem Jahr 2024 gemeinsam einen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV anzustreben. Dies in der Rolle von aha! als Vertragsnehmende (VN) und der CFS als Untervertragsnehmende.

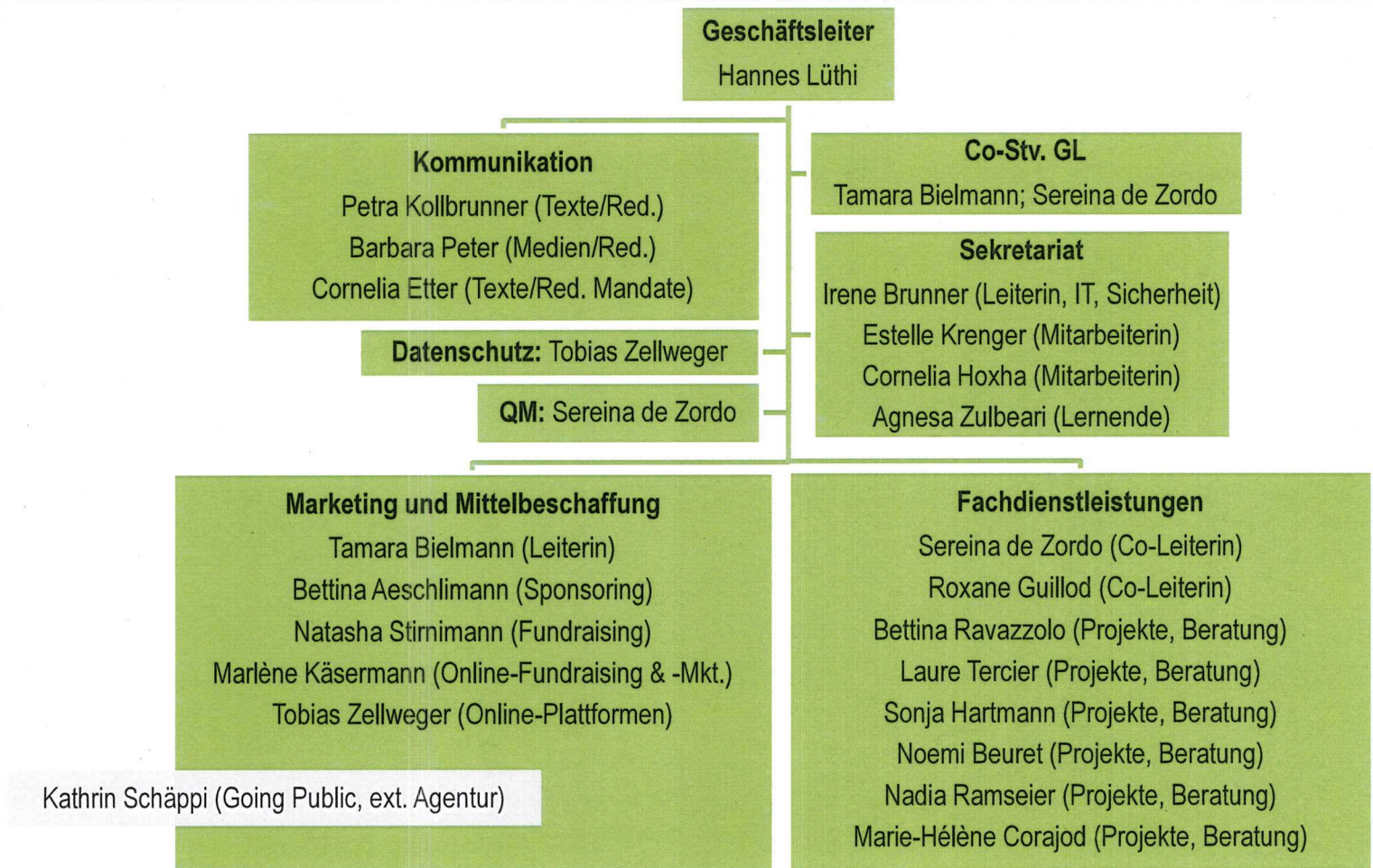
 Gchp





## Stiftungsrat

Sylvia Schüpbach, Präsidentin; Prof. Dr. med. Peter Schmid-Grendelmeier, Vizepräsident; Ueli Winzenried; Prof. Dr. med. Camillo Ribi; Dr. Carine Abt; Dr. Damini Daudel; Dr. Georg Schächli; Dr. Daniel Imhof, ständiger Beisitzer; Dr. Stephan Sigrist, digitaler Beisitzer





ALLERGIEZENTRUM SCHWEIZ  
CENTRE D'ALLERGIE SUISSE  
CENTRO ALLERGIE SVIZZERA

## Stiftungsrat von aha! Allergiezentrum Schweiz

Stand: 10.05.2023

### **Sylvia Schüpbach**

Präsidentin des Stiftungsrats  
Anwältin  
Pharmalex GmbH, Bern

### **Prof. Dr. med. Peter Schmid-Grendelmeier**

Vizepräsident des Stiftungsrates  
Leiter Allergiestation  
UniversitätsSpital Zürich

### **Dr. pharm. Carine Abt**

Stiftungsrätin  
Pharmaspezialistin  
health4u AG, Oberägeri

### **Dr. rer. nat. Damini Daudel**

Stiftungsrätin  
Geschäftsführerin  
Tapadar Pharma Compliance, Würenlingen

### **Prof. Dr. med. Camillo Ribi**

Stiftungsrat  
Leitender Arzt  
Klinik für Immunologie und Allergie  
Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Lausanne

### **Ulrich Winzenried**

Stiftungsrat  
Business Konsulent  
Burkhalter Rechtsanwälte, Bern

### **Dr. Daniel Imhof**

Beisitz Stiftungsrat  
Kantonschemiker  
Laboratorium der Urkantone, Brunnen

### **Dr. Stephan Sigrist**

Beisitz Stiftungsrat  
Leiter Think Tank W.I.R.E.  
Collegium Helveticum  
ETH und Universität, Zürich



Für Spenden / pour dons / per donazione: PC-Konto / No CCP / n. CP 30-11220-0



*[Handwritten signatures]*



Cystische Fibrose  
Schweiz



ALLERGIEZENTRUM SCHWEIZ  
CENTRE D'ALLERGIE SUISSE  
CENTRO ALLERGIE SVIZZERA

## ZUSAMMENARBEITSVERTRAG

zwischen

**aha! Allergiezentrum Schweiz**

Scheibenstrasse 20

3014 Bern

(nachfolgend: aha!)

und

**Cystische Fibrose Schweiz**

Stauffacherstrasse 17A

3014 Bern

(nachfolgend: CFS)

GCH

## VERTRAGSGRUND UND VERTRAGSZWECK

CFS setzt sich für alle Anliegen rund um die Erbkrankheit Cystische Fibrose ein. Ziel der Organisation ist, jedem Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür leistet CFS Hilfe zur Selbsthilfe, verbessert die Therapiemöglichkeiten und fördert die Forschung. Darüber hinaus setzt sich CFS für die Belange der Betroffenen gegenüber Entscheidungsträgern in Politik und Gesundheitswesen ein.

aha! ist als Schweizerisches Kompetenzzentrum eine in den Bereichen Allergie, Haut und Asthma spezialisierte Nonprofit-Organisation, deren Schwergewicht in der Prävention, Schulung und Information liegt.

Dieser Zusammenarbeitsvertrag regelt die Zusammenarbeit der beiden Organisationen mit dem Ziel, Synergien in der Geschäftstätigkeit zum Wohle der betroffenen Personen und der Allgemeinheit optimal zu nutzen.

Dieser Vertrag begründet keine einfache Gesellschaft zwischen den Parteien.

Das vorliegende Dokument regelt die Details dieser Zusammenarbeit, wie sie ab dem 01.06.2021 gelten.

## **1. INHALT DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES**

Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien besteht insbesondere in der Nutzung von Synergien, um die Geschäftstätigkeit für beide Seiten möglichst wirksam und effizient zu gestalten.

### **1.1. UMFANG DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES**

Die Zusammenarbeit umfasst

- a) Die gegenseitige Erbringung von Leistungen gemäss Anhang 1. Dieser Anhang wird nach den ersten 6 Monaten überprüft und in Absprache zwischen den Vertragsparteien aufgrund der gesammelten Erfahrungen angepasst. Er wird im gegenseitigen Einvernehmen regelmässig überprüft und entsprechend angepasst.
- b) Die gemeinsame Nutzung der vorhandenen ICT-Strukturen der Stiftung aha! gemäss Anhang.

### **1.2. AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN UND OFFENBARUNG VON GESCHÄFTS- HEIMNISSEN DURCH DIE PARTEIEN**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen auszutauschen und Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren, soweit dies erforderlich ist und den gemeinsamen Interessen entspricht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Zusammenhang, insbesondere Know-how und Kontakte unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, auszutauschen.

### **1.3. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen aufgrund dieses Vertrages oder auf diesem Vertrag beruhender Vereinbarung von einer anderen Vertragspartei offenbart wurden oder die sie durch die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Vertragspartei erfahren haben, geheim zu halten.

Die Informationen und Geschäftsgeheimnisse gemäss dem vorstehenden Abs. 1.1 dürfen von ihnen zudem nicht für Zwecke verwendet werden, welche im Widerspruch zum vorliegenden Vertrag und allfälligen weiteren Vereinbarungen stehen. Insbesondere darf der Empfänger die Informationen nicht für eigene Zwecke verwenden, es sei denn, die Partei, welche die Geheimnisse offenbarte, habe ausdrücklich zugestimmt.

Die Vertragsparteien geben die Informationen und Geschäftsgeheimnisse gemäss dem vorstehenden Abs. 1.1 nur solchen Personen bekannt, welche im Sinne dieser Vereinbarung davon Kenntnis haben müssen. Sie treffen die erforderlichen Vorkehrungen, dass die Beteiligten diese Informationen nicht an Dritte weitergeben. Das gilt insbesondere für ihre Organe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andere Gesellschaften derselben Organisation sowie für ihre Lieferanten, Kunden, Mitglieder und Sponsoren.

Ferner treffen sie geeignete Vorkehrungen, damit keine Unbefugten von Geschäftsgeheimnissen Kenntnis erlangen können.

#### **1.4. DAUER DER GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach der Beendigung dieses Vertrages während 5 Jahren weiter.

Soweit sie besonders schützenswerte Daten betrifft, gilt sie unbeschränkt weiter. Das gilt auch für Personen, die nicht mehr bei den Parteien beschäftigt sind.

#### **1.5. AUSNAHMEN VON DER GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Nicht als geheim gelten folgende Informationen:

- Öffentliche publizierte- oder anderweitig der Allgemeinheit zur Verfügung gestellte Informationen,
- die eine Vertragspartei von Dritten, die nicht an eine bestehende Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden ist, erhalten hat,
- wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichtes, Anordnung einer Behörde oder durch ein Gesetz besteht.

## **2. INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES**

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der vorliegende Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Während dieser Zeit sind die in diesem Vertrag vereinbarten Regeln zur Geheimhaltungspflicht auf alle Beziehungen zwischen den Vertragsparteien und sich daraus ergebenden Tätigkeiten uneingeschränkt anwendbar.

## **3. GELTUNGSBEREICH DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES**

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in allgemeiner Weise. Bestehen zwischen den Vertragsparteien für bestimmte Projekte besondere Vereinbarungen, gilt er subsidiär.

## **4. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sind besondere vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Bestimmungen des vorliegenden Rahmenvertrags ungültig oder nichtig, hat das nicht die Ungültigkeit oder Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Vielmehr sind die ungültigen oder nichtigen Bestimmungen von den Vertragsparteien oder vom Richter durch solche zu ersetzen, welche der anwendbaren Rechtsordnung entsprechen und den zu ersetzenden Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahekommen.

## **5. VORBEHALT DER SCHRIFTFORM**

Änderungen und/oder Ergänzungen, die Aufhebung und die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **6. ANWENDBARES RECHT**

Dieser Rahmenvertrag sowie sämtliche Rechtsverhältnisse, welche unter Zugrundelegung dieses Rahmenvertrags eingegangen wurden, unterstehen dem schweizerischen Recht.

## 7. STREITBEILEGUNG

Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten haben die Parteien zunächst nacheinander einvernehmlichen Lösung zu suchen. Sie dürfen die Gerichte erst dann anrufen, wenn keine gütliche Einigung möglich ist.

## 8. GERICHTSSTAND

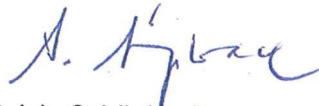
Gerichtsstand für alle Parteien ist Bern (Schweiz).

Für CFS *Bern, 10.9.21*  
Ort und Datum:



Reto Weibel  
Präsident  
Cystische Fibrose Schweiz

Für aha!  
Ort und Datum: *Bern, 1.9.21*



Sylvia Schüpbach  
Stiftungsratspräsidentin  
aha! Allergiezentrum Schweiz

Ort und Datum: *Bern, 10. Sept. 2021*



Christina Eberle  
Geschäftsführerin  
Cystische Fibrose Schweiz

Ort und Datum: *Bern, 1.9.21*



Hannes Lüthi  
Geschäftsleiter  
aha! Allergiezentrum Schweiz

## Anhangsverzeichnis

**Anhang 1:** Leistungsübersicht zur Zusammenarbeit in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Dienstleistungen und Fundraising

**Anhang 2:** Zusammenarbeit im Bereich ICT-Dienstleistungen

**Anhang 3:** Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Vertragswerk zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) nach Art. IVG 74



## Anhang 1

### Leistungsübersicht zur Zusammenarbeit in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Dienstleistungen und Fundraising

Die Zeit wird viertelstundengenau erfasst und quartalsweise in Rechnung gestellt. Verrechnet wird die tatsächlich geleistete Zeit. Untenstehende Leistungen entsprechen dem aktuellen Stand der Planung.

Die Stundensätze gelten für beide Organisationen gleichermaßen:

Administrative Tätigkeiten: CHF 90.-

Spezialisierte Tätigkeiten: CHF 110.-

**Wichtig: Diese Auflistung ist eine Schätzung und kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich geändert werden.**

#### 1. Leistungen aha! für CFS

Administration	Generelle Unterstützung (tbd.)	60	90	5'400
	IT First-level-Support	40	90	3'600
Fundraising	tbd.		110	
Marketing & Kommunikation	Marketingkonzept: Beratung	6	110	660
	Magazin: Schreiben Artikel und Interviews, Redaktion bestehender Texte (je 18 Artikel/Jahr), Administration	195	110	21'450
	Newsletter: Schreiben Artikel (8 Artikel/Jahr) Redaktion bestehende Texte (20 Artikel/Jahr) Einpflegen in Mailchimp (3 NL), à Schnittstelle zum CMS der Website beachten (Teaser im NL, Volltext auf Website) Testversände, Versand (3 NL) Administration / Korrespondenz Statistik	162	110	17'820
	Publikationen: Redaktion Texte divers (10 Seiten A4) Jahresbericht: Redaktion 8 Texte, Schreiben, 4 Kurzartikel pro Jahr), Administration	62	110	6'820
	Social Media: Posts Facebook in D und F (1-2 Posts/Woche oder 75/Jahr); Slideshows Facebook (1 x Slides/Monat oder 10/Jahr); Video (1 Video/alle 2 Monate oder 6/Jahr); Monitoring / Kommentieren; Administration / Korrespondenz / Doublecheck Posts	0	110	0
	Medien: Beratung (4 / Kurzberatungen/Jahr) evtl. Kontakte vermitteln	8	110	880
	Homepage: Redaktionelle Unterstützung; Schreiben (4 Kurzartikel); Redaktion (20 Kurzartikel inkl. Blog); Administration	50	110	5'500
Social Media	tbd.		110	0
Dienstleistungen	Allenfalls Evenmanagement, tbd.		110	0



BSV	Aufwand BSV-Reporting (wenn nicht Gfeller&Partner). Koordination mit BSV, Absprachen mit CFCH/Gfeller+Partner	10	110	1'100
Total		593		63'230

## 2. Leistungen CFS für aha!

Werden im Verlaufe der Kooperation geklärt und hier ergänzt.

Stand: 1. Juli 2021

## Anhang 2

### Zusammenarbeit im Bereich ICT Dienstleistungen

(Teil-)Nutzung der ICT -Struktur der Stiftung aha! durch Cystische Fibrose Schweiz Dienstleistungen

#### 1 Präambel

Im Zuge des Aufbaus der Geschäftsstelle Cystische Fibrose Schweiz (CFS), sollen den Mitarbeitenden performante ICT-Einrichtungen zur Verfügung stehen. Um den Neuaufbau eines kompletten Netzwerkes und damit hohe Initialkosten zu vermeiden, wird mit der Stiftung aha! eine Vereinbarung getroffen, deren ICT-Strukturen teilweise nutzen zu können.

Für die Integration der Ansprüche der CFS, wird das Netzwerk der Stiftung aha! punktuell ausgebaut und die betroffenen Systeme werden hinsichtlich Datentrennung entsprechend konfiguriert.

Durch die Anpassungen kann die CFS von einer modernen und Ausbaufähigen ICT-Struktur profitieren, ohne dass seitens der Stiftung aha! dadurch Nachteile entstehen.

#### 2 Vertragsgegenstand

Die CFS hat das Recht, die Strukturen und Bereiche der Stiftung aha! gemäss Absatz 2.1 zu nutzen und die Dienstleistungen gemäss Absatz 2.2 in Anspruch zu nehmen.

##### 2.1 Beschrieb Strukturen

	Bereich	Beschrieb	Bemerkungen
1	Infrastruktur	Netzwerkstrukturen	Verwendung der Physischen Struktur wie Rack, Server, Switches, Firewall usw.
		Stromversorgung	Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) für die Server-Struktur
		Konnektivität	Nutzung der bestehenden Internetverbindung
		Drucker	Nutzung des MFP Grossgerätes
2	Server Software	Server-Struktur	Virtuell abgegrenzt gegenüber der aha! Strukturen
		Fachapplikation cobra CRM	Autonome Instanz auf einer separaten VM
		Datenablage	Gegenüber der aha! abgegrenzte Struktur mit Schutz durch Zugriffsrechte.
		Backup	Siehe 2.2

 Galy }

## 2.2 Beschrieb Dienstleistungen

	Bereich	Beschrieb
1	Service Level Agreement (SLA)	Das durch die Stiftung aha! mit der ABF Informatik AG abgeschlossene Service Level Agreement, wird vorbehaltlos auf die CFS ausgeweitet. Die Helpdesk Mitarbeiter der ABF Informatik AG betrachten somit Anliegen der CFS gleichwertig wie jene von aha!, rapportieren diese auf den monatlichen Berichten jedoch klar erkennbar als CFS Anfragen.
2	Backup-Management	Sämtliche Daten der CFS, welche sich auf der Server-Struktur der Stiftung aha! befinden, werden in das vorhandene Backup Management eingeschlossen. Als Basis gilt die Vereinbarung "Backup-Lösung" der Stiftung aha!, welche mit der ABF Informatik AG abgeschlossen wurde.

## 2.3 Mitwirkung Leistungserbringerin


Die Stiftung aha! verpflichtet sich, die durch die CFS genutzte Struktur aktuell zu halten und regelmässige Wartungsarbeiten ausführen zu lassen. Durch diese Massnahmen garantiert die Stiftung aha! die gewünschte Qualität gemäss den folgenden Kriterien:

- Stabile und zeitgemässe Infrastruktur
- Anstreben einer 24/7 Verfügbarkeit
- Berücksichtigung der Ansprüche der CFS bei Ausbau- oder Wartungsarbeiten
- Geringe Latenzzeiten im Betrieb (hohe Zugriffsgeschwindigkeiten)

## 2.4 Mitwirkung Leistungsbezügerin

Die CFS verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Minimalbedingungen:

- Einhaltung aller Sicherheitsvorgaben der Stiftung aha!
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der CFS hinsichtlich ICT-Sicherheit durch entsprechende Schulungen
- Adäquater Umgang mit sämtlichen ICT Komponenten
- Anschaffung oder Erweiterung von ICT Komponenten können nur in Rücksprache mit der Stiftung aha! erfolgen

604  


## 2.5 Datenschutz und Zugriffsberechtigungen

Der Datenschutz aller Daten, Dateien und Applikationen, welche sich in den Strukturen der aha! befinden, wird durch folgende Berechtigungsmatrix sichergestellt:

Bereiche	Berechtigungen	Funktion				
		Management CFS	MA CFS	Management aha!	MA aha!	ICT-Dienstleister (ABF)
Dokumente und Dateien CFS	Verwaltungsrechte	X				X
	Vollzugriff	X	X			X
	Leserecht	X	X			X
Applikationen CFS	Verwaltungsrechte	X				X
	Vollzugriff	X	X			X
	Leserecht	X	X			X
Dokumente und Dateien aha!	Verwaltungsrechte			X		X
	Vollzugriff			X	X	X
	Leserecht			X	X	X
Applikationen aha!	Verwaltungsrechte			X		X
	Vollzugriff			X	X	X
	Leserecht			X	X	X

## 3 Vergütung

Basierend auf der aktuellen Anzahl von Nutzenden der Infrastruktur wird ein Verteilschlüssel festgelegt, in regelmässigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Aktuell ist der Anteil bei 8%.

Die Nutzung der ICT und das Beziehen der Dienstleistungen erfolgt unter der Entrichtung der vereinbarten Vergütung gemäss folgender Zusammenstellung:

	Bereich	Beschrieb	Einheit	Betrag CHF exkl. MwSt
1	Infrastruktur	Netzwerkstrukturen / Server Hardware	Pauschale / Monat	8.00
		Stromversorgung	Pauschale / Monat	0.00
		Konnektivität (Internet)	Pauschale / Monat	10.00
2	Server Software	Server-Struktur	Pauschale / Monat	10.00
		Fachapplikation cobra CRM	(Wird direkt von cobra an CFS ver- rechnet)	0.00
		Diverse Kosten: Server-Garan- tiererweiterung / Datenablage	Pauschale / Monat	10.00
		Backup	Pauschale / Monat	17.00
3	Dienstleistungen	Service Level Agreement SLA / Support Paket 75	Pauschale / Monat	152.00
		Backup-Management	inklusive	0.00
	Total			207.00

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Stand: 1. Juni 2021

**Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Vertragswerk zur Ausrichtung von  
Finanzhilfen (VAF) nach Art. IVG 74**

zwischen

**aha! Allergiezentrum Schweiz**

Scheibenstrasse 20

3014 Bern

(nachfolgend: aha!)

und

**DEBRA Schweiz**

Bahnhofstrasse 55

5001 Aarau

(nachfolgend: DEBRA)



Die Invalidenversicherung gewährt gestützt auf Artikel 74 IVG sprachregional oder national tätigen Organisationen der privaten Behindertenhilfe Finanzhilfen zur Förderung der sozialen Eingliederung Behinderter mit dem Ziel, ihnen eine möglichst selbstbestimmte und selbstverantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

aha! und DEBRA verfügen beide über laufende Verträge zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) für die Vertragsperiode 2020-2023 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung.

Die beiden Parteien bestätigen hiermit ihre Absicht, für die nächste Vertragsperiode ab dem Jahr 2024 gemeinsam einen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV anzustreben. Dies in der Rolle von aha! als Vertragsnehmende (VN) und der DEBRA als Untervertragsnehmende (UVN).

Für DEBRA

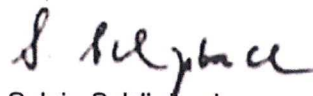
Ort und Datum: *Oetwil a.d.L., 28.2.22*



Tatjana Jurkic  
Präsidentin  
DEBRA Schweiz

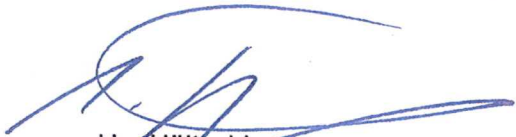
Für aha!

Ort und Datum: Bern, 20.01.22



Sylvia Schüpbach  
Stiftungsratspräsidentin  
aha! Allergiezentrum Schweiz

Ort und Datum: *Stansberg, 18.7.22*



Urs Höltschi  
Geschäftsführer  
DEBRA Schweiz

Ort und Datum: Bern, 24.01.22



Hannes Lüthi  
Geschäftsleiter  
aha! Allergiezentrum Schweiz



**ZUSAMMENARBEITSVERTRAG**

zwischen

**aha! Allergiezentrum Schweiz**

Scheibenstrasse 20, 3014 Bern

(nachfolgend: aha!)

und

**Schweizerische Psoriasis- und Vitiligo Gesellschaft**

Scheibenstrasse 20, 3014 Bern

(nachfolgend: SPVG)

 6/13

## **VERTRAGSGRUND UND VERTRAGSZWECK**

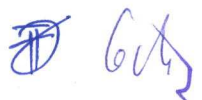
Die Schweizerische Psoriasis- und Vitiligo-Gesellschaft (SPVG) ist eine gemeinnützige Patientenorganisation, die sich für die Interessen von Personen einsetzt, die von Psoriasis und/oder Vitiligo betroffen sind.

aha! ist als schweizerisches Kompetenzzentrum eine in den Bereichen Allergie, Haut und Asthma spezialisierte Nonprofit-Organisation, deren Schwergewicht in der Prävention, Schulung und Information liegt. Die Parteien arbeiten bereits seit Jahren zusammen.

Dieser Zusammenarbeitsvertrag soll die bereits bestehende Zusammenarbeit für die Zukunft intensivieren. Dabei sollen die Synergien aus den Kompetenzbereichen Allergie, Haut und Asthma sowie aus Psoriasis und Vitiligo zum Wohle der von Hauterkrankungen betroffenen Menschen und der Allgemeinheit optimal genutzt werden.

Dieser Vertrag begründet keine einfache Gesellschaft zwischen den Parteien.

Das vorliegende Dokument regelt die Details dieser Zusammenarbeit, wie sie ab dem 01.10.2016 gelten.



## **1. INHALT DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES**

Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien besteht insbesondere im gegenseitigen Austausch von Informationen und der Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen zu Gunsten der Interessen beider Vertragsparteien, damit diese ihren Zweck erfüllen können, sowie in der Durchführung gemeinsamer Aktionen.

### **1.1 AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN UND OFFENBARUNG VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN DURCH DIE PARTEIEN**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen auszutauschen und Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren, soweit dies erforderlich ist und den gemeinsamen Interessen entspricht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Zusammenhang, insbesondere Know-how und Kontakte unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen auszutauschen.

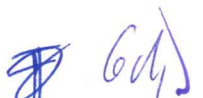
### **1.2. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Geschäftsgeheimnisse, die ihnen aufgrund dieses Vertrages oder auf diesem Vertrag beruhender Vereinbarungen von einer anderen Vertragspartei offenbart wurden oder die sie durch die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Vertragspartei erfahren haben, geheim zu halten.

Die Geschäftsgeheimnisse gemäss dem vorstehenden Abs. 1.1 dürfen von ihnen zudem nicht für Zwecke verwendet werden, welche im Widerspruch zum vorliegenden Vertrag und allfälligen weiteren Vereinbarungen stehen. Insbesondere darf der Empfänger die Geschäftsgeheimnisse nicht für eigene Zwecke verwenden, es sei denn, die Partei, welche die Geheimnisse offenbarte, habe ausdrücklich zugestimmt.

Die Vertragsparteien geben die Geschäftsgeheimnisse gemäss dem vorstehenden Abs. 1.1 nur solchen Personen bekannt, welche davon Kenntnis haben müssen. Sie treffen die erforderlichen Vorkehrungen, dass alle Beteiligten die Geschäftsgeheimnisse wahren. Das gilt insbesondere für ihre Organe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andere Gesellschaften derselben Stiftung sowie für ihre Lieferanten, Kunden, Mitglieder und Sponsoren.

Ferner treffen sie geeignete Vorkehrungen, dass keine Unbefugten von diesen Geschäftsgeheimnissen Kenntnis erlangen.



### **1.3. DAUER DER GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach der Beendigung dieses Vertrags im selben Umfang weiter. Sie endet erst, wenn keine der Vertragsparteien ein schutzwürdiges Interesse an der Wahrung eines Geheimnisses mehr hat.

## **2. INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS**

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der vorliegende Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Kündigung ist ausgeschlossen, solange die aha! für die SPVG gestützt auf einen separaten Dienstleistungsvertrag tätig ist. Während dieser Zeit sind die in diesem Vertrag vereinbarten Regeln zur Geheimhaltungspflicht auf alle Beziehungen zwischen den Vertragsparteien und sich daraus ergebenden Tätigkeiten uneingeschränkt anwendbar.

## **3. GELTUNGSBEREICH DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS**

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in allgemeiner Weise. Bestehen zwischen den Vertragsparteien für bestimmte Projekte besondere Vereinbarungen, gilt er subsidiär.

## **4. UNGÜLTIGKEIT VERTRAGLICHER VEREINBARUNGEN**

Sind besondere vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Bestimmungen des vorliegenden Rahmenvertrags ungültig oder nichtig, hat das nicht die Ungültigkeit oder Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Vielmehr sind die ungültigen oder nichtigen Bestimmungen von den Vertragsparteien oder vom Richter durch solche zu ersetzen, welche der anwendbaren Rechtsordnung entsprechen und den zu ersetzenden Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

## **5. VORBEHALT DER SCHRIFTFORM**

Änderungen und/oder Ergänzungen, die Aufhebung und die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **6. ANWENDBARES RECHT**



Dieser Rahmenvertrag sowie sämtliche Rechtsverhältnisse, welche unter Zugrundelegung dieses Rahmenvertrags eingegangen wurden, unterstehen dem schweizerischen Recht.

## 7. STREITBEILEGUNG

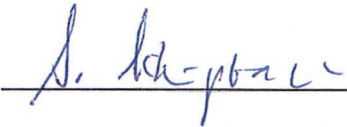
Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten haben die Parteien zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Sie dürfen die Gerichte erst dann anzurufen, wenn keine gütliche Einigung möglich ist.

## 8. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Parteien ist Bern (Schweiz).

Für die Stiftung aha!

Ort, Datum: Bern, 7.12.16

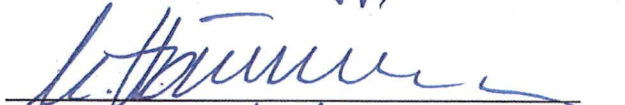


Ort, Datum: Bern, 7.12.16




Für die SPVG

Ort, Datum: Heerbrugg, 28.09.2016

  
Laurent Häberer  
Präsident

Ort, Datum: Bern, 06.10.2016

  
Philipp Krühenmann  
Sekretär



---

## CFS, Cystische Fibrose Schweiz

---

### Statuten

Originalversion genehmigt an der Generalversammlung vom 20. Mai 2006 in Bern.

1. Statutenrevision genehmigt an der Generalversammlung vom 26. April 2008 in Bern.
2. Statutenrevision genehmigt an der Generalversammlung vom 9. April 2016 in Bern.
3. Statutenrevision genehmigt an der ausserordentlichen Generalversammlung 2020 (schriftliche Abstimmung vom 19. August 2020 bis zum 11. September 2020)

 6/24

## **Inhalt**

- I. Name, Sitz und Zweck**
- II. Mitglieder und Gönner**
- III. Organisation**
- IV. Finanzen und weitere Bestimmungen**
- V. Schlussbestimmungen**

 6/17

## I. Name, Sitz und Zweck

<b>Art. 1</b> <i>Name, Rechtsform</i>	1	Unter dem Namen Cystische Fibrose Schweiz CFS Mucoviscidose Suisse MVS Fibrosi Cistica Svizzera FCS Cystic Fibrosis Switzerland CFS besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60ff ZGB
<i>Sitz</i>	2	Die CFS hat ihren Sitz am Ort der Geschäftsstelle.
<i>Selbstverständnis</i>	3	Die CFS versteht sich als Schweizerische Dachorganisation der CF-Betroffenen.

<b>Art. 2</b> <i>Zweck</i>		Die CFS ist eine Nonprofit-Organisation und verfolgt mit ihrer Arbeit folgende Zwecke: a) Förderung der Selbsthilfe b) CF-Betroffene beraten, informieren und unterstützen c) Forschung über Ursache und Behandlung von CF fördern d) Kontakte pflegen mit regionalen, nationalen und internationalen Organisationen, die eine ähnliche Zielsetzung verfolgen e) CF bekannt machen
-------------------------------	--	---

 }  
60h



## II. Mitglieder und Gönner

<b>Art. 3</b> <i>Mitgliederkategorien</i>	1	Die CFS unterscheidet folgende Mitgliederkategorien: a) Einzelmitglieder b) Kollektivmitglieder c) Ehrenmitglieder
<i>Einzelmitglieder</i>	2	Einzelmitglieder der CFS können natürliche Personen werden, die das 16. Altersjahr vollendet haben und folgende Voraussetzungen erfüllen: a) CF-Betroffene b) Eltern und Angehörige von CF-Betroffenen c) Fachpersonen wie beispielsweise Ärzte, Therapeuten, Sozialarbeiter
<i>Kollektivmitglieder</i>	3	Kollektivmitglieder können nationale und kantonale Verbände und Organisationen mit eigener Rechtsperson werden, die der CFS nahe stehen oder ihre Anliegen unterstützen.
<i>Ehrenmitglieder</i>	4	Personen, die sich um die Beratung CF-Betroffener, um die Erforschung von CF oder um die CFS als Organisation verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

<b>Art. 4</b> <i>Aufnahme von Mitgliedern</i>	1	a) Einzelmitglieder werden von der Geschäftsstelle aufgenommen. b) Kollektivmitglieder werden vom Vorstand aufgenommen. c) Die Aufnahme von Einzel- und von Kollektivmitgliedern kann ohne Begründung verweigert werden.
<i>Ernennung von Ehrenmitgliedern</i>	2	a) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern der CFS erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung. b) Ehrenmitglieder sind von jeglichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der CFS befreit.
<i>Rechte und Pflichten der Mitglieder</i>	3	Mitglieder der CFS haben folgende Rechte und Pflichten: a) Inanspruchnahme der CFS - Dienstleistungen b) Mitwirkung im Rahmen der Generalversammlung (GV) c) Anerkennung der Statuten der CFS und Respektierung der Beschlüsse d) Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages

<i>Austritt</i>	4	Die Mitgliedschaft bei der CFS kann auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Der Austritt hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen.
<i>Ausschluss</i>	5	Der Vorstand kann Mitglieder der CFS ausschliessen: a) Wenn sie nachweislich gegen die Interessen der CFS gehandelt haben. b) Wenn sie ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der CFS nicht nachkommen.
<b>Art. 5</b> <i>Gönnerinnen / Gönner</i>	1	Gönnerinnen / Gönner der CFS können werden: a) Natürliche Personen, welche die CFS unterstützen wollen. b) Juristische Personen, die nicht Kollektivmitglied der CFS werden können oder wollen.
<i>Aufnahme</i>	2	a) Gönnerin / Gönner wird man durch Zahlung eines durch den einzelnen Gönner frei definierbaren Betrages. Der Mindestbetrag wird durch die Generalversammlung festgelegt. b) Die Gönnerschaft erlischt bei Ausbleiben der Zahlung.
<b>Art. 6</b> <i>Anspruch auf Verbandsvermögen</i>		Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder und Gönnerinnen / Gönner haben keinerlei Anspruch auf das Vermögen der CFS.




### III. Organisation

<b>Art. 7</b> <i>Organe</i>	Die Organe der CFS sind: a) Die Generalversammlung b) Die Revisionsstelle c) Der Vorstand d) Die Kommissionen und Arbeitsgruppen e) Die Geschäftsstelle
<b>Art. 8</b> <i>Generalversammlung</i>	<sup>1</sup> Die Generalversammlung ist das oberste Organ der CFS. Sie setzt sich wie folgt zusammen: a) Einzelmitglieder b) Ehrenmitglieder c) Vertreterinnen und Vertreter der Kollektivmitglieder
<i>Stimmrecht</i>	<sup>2</sup> a) Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder der CFS haben je 1 Stimme. b) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kollektivmitglieder haben beratende Stimme. c) Die Mitglieder des Vorstandes und die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer haben beratende Stimme und Antragsrecht. d) Fest angestellte Mitarbeitende der CFS haben, auch wenn sie Mitglied der CFS sind, kein Stimmrecht.
<i>Stimmvertretung</i>	<sup>3</sup> a) Stimmvertretung ist nur bei Einzelmitgliedern zulässig. b) Eine Vertretung kann nur von Einzelmitgliedern der CFS wahrgenommen werden. Ein Einzelmitglied kann maximal 3 Stimmen vertreten. c) Vertreterinnen und Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
<i>Durchführung</i>	<sup>4</sup> Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich, jeweils im 1. Halbjahr nach Abschluss des Rechnungsjahres statt.
<i>Anträge</i>	<sup>5</sup> Die CFS unterscheidet zweierlei Anträge: a) Anträge zur Aufnahme in die Traktandenliste sind bis mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet an den Vorstand zu richten. b) Anträge zu traktandierten Geschäften sind mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet an den Vorstand zu richten.

<i>Einladung</i>	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Einladung erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.</li> <li>b) Der Einladung sind die Traktandenliste sowie Anträge und Unterlagen zu den Geschäften, bei denen Beschlüsse zu fassen sind, beizulegen.</li> </ul>
<i>A.o. Generalversammlungen</i>	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand oder von einem Fünftel der Einzelmitglieder verlangt werden.</li> <li>b) Nach dem Zustandekommen des Begehrens muss die a.o. Generalversammlung innert Monatsfrist stattfinden.</li> <li>c) Die Einladung mit Traktandenliste und Unterlagen muss mindestens 10 Tage vor der Versammlung erfolgen.</li> </ul>
<i>Aufgaben</i>	8	<p>Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Genehmigung des Leitbildes</li> <li>b) Genehmigung der mittelfristigen Planung und des Finanzrahmens</li> <li>c) Genehmigung des Jahresberichtes</li> <li>d) Genehmigung der Jahresrechnung</li> <li>e) Genehmigung des Berichtes der Revisionsstelle</li> <li>f) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung</li> <li>g) Entlastung des Vorstandes</li> <li>h) Festsetzung der Mitgliederbeiträge</li> <li>i) Wahl des Präsidiums (bestehend aus einem Mitglied oder zwei Mitgliedern) und der Mitglieder des Vorstandes</li> <li>j) Wahl der Revisionsstelle</li> <li>k) Ernennung von Ehrenmitgliedern</li> <li>l) Behandlung von Anträgen der Mitglieder</li> <li>m) Behandlung von Rekursen</li> <li>n) Genehmigung von Statutenrevisionen</li> <li>o) Auflösung der CFS bzw. Zusammenschluss mit einer anderen Organisation</li> </ul>
<i>Leitung der Sitzungen</i>	9	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Sitzungen der Generalversammlung werden vom Präsidium geleitet.</li> <li>b) Bei Abwesenheit wird es von einem anderen Vorstandsmitglied vertreten.</li> </ul>


<p><i>Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung</i></p>	<p>10</p>	<p>a) Jede rechtsgültig einberufene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.</p> <p>b) Beschlüsse können nur zu traktandierten Geschäften gefasst werden.</p> <p>c) Die Beschlussfassung erfolgt durch einfaches Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium (mit einem Stimmrecht) durch Stichentscheid.</p> <p>d) Statutenänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.</p> <p>e) Die Auflösung der CFS bzw. der Zusammenschluss der CFS mit einer anderen Organisation erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder.</p> <p>f) Wahlen werden im ersten Wahlgang durch das absolute Mehr der anwesenden Stimmen vorgenommen. In einem zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.</p> <p>g) Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Geheime Abstimmungen und Wahlen können von der Generalversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden.</p>
<p><i>Protokoll</i></p>	<p>11</p>	<p>Über die Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung wird ein Protokoll geführt.</p>

<p><b>Art. 9</b> <i>Revisionsstelle</i></p>	<p>1</p>	<p>a) Als Revisionsstelle wählt die Generalversammlung eine professionelle Treuhandgesellschaft.</p> <p>b) Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit von 1 Jahr. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.</p>
<p><i>Aufgaben</i></p>	<p>2</p>	<p>Die Revisionsstelle hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) Prüfung der Rechnungsführung, des Abschlusses und der Vermögensbestände.</p> <p>b) Erstellung eines schriftlichen Berichtes zu Handen der Generalversammlung.</p> <p>c) Antragsformulierung an die Generalversammlung.</p>



Handwritten signature and initials, possibly 'Gch'.


<b>Art. 10</b> <i>Vorstand</i>	1	a) Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan der CFS. b) Er setzt sich aus dem Präsidium und weiteren 4 bis 6 Mitgliedern zusammen. c) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. d) Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des von der Generalversammlung gewählten Präsidiums selbst.
<i>Amtszeit</i>	2	a) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich. b) Bei Rücktritt vor dem Ende der Amtszeit wird der Ersatz für den Rest der Amtszeit gewählt.
<i>Aufgaben</i>	3	Der Vorstand nimmt folgende Aufgaben wahr: a) Genehmigung der Jahresplanung b) Genehmigung des Jahresbudgets c) Wahl / Abwahl der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers d) Aufnahme von Kollektivmitgliedern e) Ausschluss von Einzel- und Kollektivmitgliedern f) Abschluss von Verträgen, die für die CFS von verbandspolitischer Bedeutung sind g) Vorbereitung der Generalversammlung h) Führung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers i) Einsetzen, überwachen und auflösen von Kommissionen und Arbeitsgruppen j) Erlass des Reglementes für Regionalgruppen und von weiteren Reglementen k) Regelung der Unterschriftsberechtigung l) Vertretung der CFS nach aussen m) Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind
<i>Sitzungsleitung</i>	4	a) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Präsidium geleitet. b) Bei Abwesenheit wird es von einem anderen Vorstandsmitglied vertreten.



<i>Beschlussfassung</i>	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.</li> <li>b) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium (mit einem Stimmrecht) den Stichentscheid.</li> <li>c) Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, wenn kein Vorstandsmitglied mündliche Verhandlung verlangt. Ein Beschluss ist zustande gekommen, wenn das absolute Mehr aller Vorstandsmitglieder zustimmt.</li> </ul>
<b>Art. 11</b> <i>Kommissionen und Arbeitsgruppen</i>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Für die Bearbeitung von Sach- und Fachfragen kann der Vorstand der CFS Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen. Sie haben Entscheidungsvorbereitungsfunktion zu Handen des Vorstandes.</li> <li>b) Kommissionen und Arbeitsgruppen bestehen in der Regel aus 5 bis 7 Personen.</li> <li>c) Kommissionen haben dauernden Charakter. Die Mitglieder werden vom Vorstand alle 4 Jahre gewählt bzw. bestätigt.</li> <li>d) Arbeitsgruppen sind grundsätzlich befristet und werden nach der Erfüllung ihrer Aufgaben aufgelöst.</li> </ul>
<i>Pflichtenheft und Zusammenarbeit</i>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kommissionen und Arbeitsgruppen vereinbaren mit dem Vorstand einen schriftlich formulierten Auftrag.</li> <li>b) Kommissionen und Arbeitsgruppen werden in ihrer Arbeit von der Geschäftsstelle unterstützt.</li> <li>c) Kommissionen und Arbeitsgruppen sind gegenüber dem Vorstand berichts- und rechenschaftspflichtig.</li> </ul>
<b>Art. 12</b> <i>Geschäftsstelle</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Geschäftsstelle ist das operative Zentrum der CFS. Sie wird von der Geschäftsführerin / vom Geschäftsführer geleitet.</li> <li>b) Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer ist dem Vorstand in Form des Präsidiums der CFS unterstellt.</li> <li>c) Die konkreten Aufgaben und Kompetenzen werden in einer separaten Geschäftsordnung festgelegt.</li> </ul>

#### IV. Finanzen und weitere Bestimmungen

<b>Art. 14</b> <i>Einnahmen</i>	Die wichtigsten Einnahmequellen der CFS sind: a) Einnahmen aus Leistungsverträgen b) Beiträge des Bundes c) Subventionen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften d) Beiträge der Mitglieder e) Erträge aus Veranstaltungen f) Vermögenserträge g) Spenden, Schenkungen, Vermächtnisse, Sponsoring, Gönnerbeiträge
<b>Art. 15</b> <i>Haftung</i>	Die CFS haftet nur mit dem Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.
<b>Art. 16</b> <i>Geschäftsjahr</i>	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
<b>Art. 17</b> <i>Gerichtsstand</i>	Der Gerichtsstand ist am Sitz der Geschäftsstelle.

 60h



<b>Art. 13</b> <i>Regionalgruppen</i>	<p>a) Die CFS ist auf regionaler Ebene in rechtlich unselbstständige Regionalgruppen gegliedert.</p> <p>b) Einzelmitglieder der CFS werden in der Regel aufgrund ihrer Adresse der jeweiligen Regionalgruppe zugeordnet.</p> <p>c) Der Vorstand erlässt für die Führung der Regionalgruppen ein separates Reglement.</p>
--	--

## V. Schlussbestimmungen

<b>Art. 18</b> <i>Statutenrevision</i>	1	Statutenänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
<i>Auflösung, Zusammenschluss</i>	2	Die Auflösung der CFS bzw. der Zusammenschluss mit einer andern Organisation erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder.
<i>Vermögensübertragung bei Auflösung</i>	3	Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit ähnlicher Zweckbestimmung mit Sitz in der Schweiz zugewendet.
<i>Gültige Sprachversion</i>	4	a) Alle sprachlichen Versionen der vorliegenden Statuten sind gleichwertig. b) In Zweifelsfällen ist der deutsche Text dieser Statuten verbindlich.
<i>Letzte Änderungen</i>	5	Die vorliegenden Statuten wurden am 11. September 2020 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 26. April 2008 und 9. April 2016.

Bern, 11. September 2020

Cystische Fibrose Schweiz (CFS)



Reto Weibel  
Präsident



Peter Mendler  
Vize-Präsident



Marco Buser  
Geschäftsführer



W  
Cody



## Statuten des Vereins DEBRA Schweiz

### I Name, Sitz und Zweck

#### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein DEBRA Schweiz“ besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB und der vorliegenden Statuten.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Vorstand bestimmt den Sitz.

#### Art. 2 Zweck

Der Verein ist eine Patientenorganisation und befasst sich in der ganzen Schweiz mit allen sozialen, medizinischen und psychologischen Problemen von Kindern und Erwachsenen, die von Epidermolysis bullosa (EB) betroffen sind und ihren pflegenden Angehörigen.

Die wesentlichsten Aufgaben des Vereins sind:

- Soziale sowie medizinische Beratung und Pflege in Ausnahmesituationen für EB-Betroffene und deren Angehörigen.
- Informationsaustausch unter EB Betroffenen und deren pflegenden Angehörigen in der Schweiz voranzutreiben.
- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über EB und die Anliegen von EB-Betroffenen.
- Wissenstransfer von DEBRA International und Vereinigungen ähnlicher Art.
- Förderung der EB-Forschung.
- Erfahrungsaustausch, Förderung und Verbreitung des Wissens um EB in der Schweiz.
- Finanzielle Beteiligung zur Förderung der Lebensqualität von EB-Betroffenen.
- Kompetenz hinsichtlich EB in der Schweiz stärken und fördern.

Der Verein kann weitere mit seinem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehende Tätigkeiten ausüben.

## II Mitgliedschaft

### Art. 3 Mitglieder, Beitritt, Mitgliederbeitrag

Mitglieder des Vereins können Personen mit Wohnsitz in der Schweiz werden. Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

- a) EB-Betroffene und deren pflegende Angehörige
- b) Natürliche oder juristische Personen (Solidaritätsmitglieder)
- c) Ehrenmitglieder, welche durch die Generalversammlung ernannt werden.

Der Beitritt erfolgt schriftlich über einen Mitgliederantrag (Formular) per E-Mail oder Post an den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle.

Die Mitglieder verpflichten sich, die jährlichen Mitgliederbeiträge zu bezahlen, die jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. EB Betroffene und deren pflegende Angehörige bezahlen einen ermässigten Mitgliederbeitrag. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

### Art. 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch den Tod des Mitglieds
- b) durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand
- c) durch Ausschluss

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf Ende des Kalenderjahres möglich. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haften für ihre Beiträge des laufenden Jahres. Mit dem Austritt besteht kein Anspruch auf Teile des Vereinsvermögens.

Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt durch den Vorstand. Eine Grundangabe ist nicht notwendig. Insbesondere können Mitglieder ausgeschlossen werden, deren Verhalten zum Zweck und zu den Zielsetzungen des Vereins im Widerspruch steht oder die den Mitgliederbeitrag nicht bezahlen.

## III Organe des Vereins

### Art. 5

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

## IV Mitgliederversammlung

### Art. 6 Einberufung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt und wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitgliederversammlung wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten, bei Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Der Vorstand sorgt für die Führung des Protokolls.

Bis vier Wochen vor dem Datum der ordentlichen Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied beim Vorstand schriftlich Anträge oder Wahlvorschläge einreichen.

Die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung hat auf Begehren des Vorstandes zu erfolgen oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.

Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt wurden, dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

#### Art. 7 Funktion und Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der übrigen Vorstandsmitglieder
- b) Wahl der Kontrollstelle
- c) Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung. Kenntnisnahme des Berichts der Kontrollstelle
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge
- f) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- g) Entscheid über Statutenänderungen
- h) Auflösung des Vereins

#### Art. 8 Abstimmungen und Wahlen

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder aus der Kategorie „EB-Betroffene und deren pflegende Angehörige“ können durch Personen aus dem gleichen Haushalt an der Mitgliederversammlung vertreten werden.

Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident des Vereins den Stichentscheid. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet ein dritter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Bei Wahlen und Abstimmungen werden weder Enthaltungen noch leere Zettel für die Berechnung der Mehrheiten berücksichtigt.

Auf Begehren der Hälfte der anwesenden Mitglieder erfolgen Wahlen und Abstimmungen geheim.

#### Art. 9 Statutenrevisionen und Auflösung des Vereins

Statutenrevisionen und die Auflösung des Vereins können nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

### **V Vorstand**

#### Art. 10 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er besteht aus mindestens fünf untereinander unabhängigen Mitgliedern. Bei mindestens 7 Mitgliedern dürfen zwei davon persönlich miteinander verbunden sein.

EB-Betroffene oder nahe Angehörige von EB-Betroffenen stellen im Vorstand die Mehrheit.

Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Effektive Spesen werden ausgerichtet. Für zeitliche Belastungen, welche 100 Stunden übersteigen, kann eine Entschädigung ausbezahlt werden.

#### Art. 11 Konstituierung des Vorstandes

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

#### Art. 12 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Geschäfte und Aufgaben zuständig, die gesetzlich oder statutarisch nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach aussen führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand kann Führungs- und Vertretungsaufgaben an eine Geschäftsführung oder an Dritte übertragen.

Der Vorstand bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Diese zeichnen kollektiv zu zweit.

#### Art. 13 Organisation und Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten einberufen. Er tagt sooft die Geschäfte es erfordern, mindestens aber drei Mal pro Jahr oder auf Antrag von drei Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern nicht mindestens drei Vorstandsmitglieder die mündliche Beratung verlangen.

### **VI Kontrollstelle**

#### Art. 14 Zusammensetzung und Aufgaben

Die Kontrollstelle besteht aus einer oder zwei fachlich befähigten Personen, die in keinem engeren Verhältnis zum Vorstand stehen. Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und stellt der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

### **VII Finanzielles**

#### Art. 15 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Beiträge der öffentlichen Hand
- b) Spenden, Legate und Erbschaften
- c) Zuwendungen irgendwelcher Art



Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### VIII Auflösung und Fusion des Vereins

#### Art. 16

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle der Auflösung des Vereins werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person, möglichst mit ähnlichen Zielen und mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Der Entscheid über die Zuwendung liegt bei der Mitgliederversammlung.

Die vorliegenden Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 14. März 2015 in Olten angenommen worden und treten per sofort in Kraft. Sie ersetzen jene vom 27. Juni 1998.

Olten, 14. März 2015



Tanja Reusser  
Präsidentin



Barbara Farinelli-Schwab  
Protokollführerin



604  
}



# Statuten der Schweizerischen Psoriasis- und Vitiligo-Gesellschaft (SPVG)

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Schweizerische Psoriasis- und Vitiligo-Gesellschaft (SPVG) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig. Der Sitz befindet sich in Bern.

## 2. Ziel und Zweck

Die SPVG ist ein gemeinnütziger gesamtschweizerischer Verein, der sich für die Anliegen von Personen einsetzt, die an Form von Psoriasis (Schuppenflechte) oder Vitiligo (Weissfleckenkrankheit) erkrankt sind. Die SPVG ist ihre Ansprechpartnerin und Interessenvertreterin in verschiedenen Belangen. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit, unterstützt die Selbstkompetenz, gibt eine Mitgliederzeitschrift heraus, unterhält eine Website und arbeitet mit anderen nationalen und internationalen Organisationen zusammen. Sie fördert Regionalgruppen und verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Sponsorengelder
- Subventionen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Weitere Einnahmen und Erträge.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, Regionalgruppenleitungen und Angestellte der SPVG sind vom Beitrag befreit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Einzel- und Ärztemitglieder sind stimmberechtigt. Praxisgemeinschaften verfügen über eine Stimme. Firmen- und Apothekenmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Der Beitritt erfolgt durch die schriftliche Bestätigung des Aufnahmegesuchs. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

 } 604

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle der SPVG eingetroffen sein. Für das angebrochene Kalenderjahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Bleibt ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, wird es auf Ende des Kalenderjahres automatisch ausgeschlossen.

Ein Mitglied, das den Interessen des Vereins schadet, kann nach Gewährung des rechtlichen Gehörs auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle.

## 8. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich spätestens Ende April statt.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder einen Monat im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Die Publikation in der Mitgliederzeitschrift erfüllt die Voraussetzungen der Schriftlichkeit.

Anträge zuhanden der ordentlichen Mitgliederversammlung sind bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der SPVG einzureichen.

Der Vorstand oder mindestens 30 Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Traktandierung und die Antragstellung richten sich nach den Vorgaben für die ordentliche Mitgliederversammlung und haben spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- Kenntnisnahme der Jahresberichte der Regionalgruppenleitungen
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung des letzten Geschäftsjahres
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Präsidiums, des übrigen Vorstandes, der Regionalgruppenleitungen und der Revisionsstelle
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Jahresbudgets des laufenden Geschäftsjahres
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte

- Änderung der Statuten
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

## 9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neuwahlen und Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsperiode.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsstelle und an die Regionalgruppen delegieren und in einem Organisationsreglement regeln.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Im Vorstand sind mindestens folgende Ressorts vertreten:

- Präsidium
- Finanzen
- Aktuariat.

Der Vorstand konstituiert sich - mit Ausnahme des Präsidiums - selber.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auch auf dem Zirkularweg gültig.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er hat Anrecht auf Vergütung der Spesen.

## 10. Regionalgruppen

Mitglieder können sich zu Regionalgruppen zusammenschliessen, die von ein oder zwei Regionalgruppenleitern / Regionalgruppenleiterinnen geleitet werden. Der Zweck der Regionalgruppen ist der Austausch unter den Betroffenen und die Förderung der Selbstkompetenz.

 604

Die Regionalgruppenleitungen sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der Spesen.

#### **11. Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

#### **12. Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle führt die Geschäfte gemäss den Weisungen des Vorstandes. Die Anstellung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand mit Abschluss eines Einzelarbeitsvertrags.

#### **13. Zeichnungsberechtigung**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidiums / Vizepräsidiums zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Das Organisationsreglement kann davon abweichende Regelungen vorsehen.

#### **14. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **15. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einem Stimmenmehr von zwei Dritteln der Mitglieder beschlossen werden, wenn mindestens zehn Prozent der Mitglieder daran teilnehmen.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Die Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **16. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bern.

#### **17. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 28. April 2018 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Sie ersetzen die revidierten Statuten vom 30. April 2016.

10.05.23



Niklaus Weiss  
Präsident





# Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer <b>CHE-106.004.600</b>	Rechtsnatur <b>Stiftung</b>	Eintragung 01.02.2000	Löschung	Übertrag CH-035.7.025.006-7 von: auf:	<b>1</b>
--	--------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle gültige Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
11		<b>Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz</b>	1	Bern
11		(Fondation aha! Centre d'Allergie Suisse) (Fondazione aha! Centro Allergie Svizzera) (Foundation aha! Swiss Allergy Centre)		

Ei	Lö	Aufsichtsbehörde	Ei	Lö	Adresse
1		Eidgenössisches Departement des Innern	8		Scheibenstrasse 20 3014 Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die Stiftung bezweckt als gesamtschweizerische Dach- und Patientenorganisation die wirksame Unterstützung der Menschen, welche hauptsächlich an allergologischen, dermatologischen und immunologischen Erkrankungen mit Einschluss von Atemwegserkrankungen aller Art leiden. Grundlage ihrer Tätigkeit sind die medizinischen Wissenschaften; sie fördert die Prävention, unterstützt die therapeutischen Massnahmen, stärkt die Eigenverantwortung des mündigen Patienten vor allem durch Anleitung zur Selbsthilfe, leistet den Betroffenen und deren Angehörigen wenn nötig psychosoziale sowie finanzielle Unterstützung und unterstützt die Forschung; sie hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
10		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Schweizerische Neurodermitis Stiftung, in Oberägeri (CH-400.7.017.724-0), gemäss Fusionsvertrag vom 23.03.2011, Bilanz per 31.12.2010 und Verfügung der Aufsichtsbehörde der übertragenden Stiftung vom 04.04.2011. Aktiven von CHF 194'445.61 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 3'000.00 gehen auf die übernehmende Stiftung über.	1 11	22.12.1999 20.09.2011
10		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Stiftung Wohnen für Atembehinderte, in Davos (CH-350.7.000.512-6) gemäss Fusionsvertrag vom 23.03.2011, Bilanz per 31.12.2010 und Verfügung der Aufsichtsbehörde der übertragenden Stiftung vom 04.04.2011. Aktiven von CHF 464'563.22 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 212'287.05 gehen auf die übernehmende Stiftung über.		

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	432	01.02.2000	26	07.02.2000	845	11	15279	31.10.2011	214	03.11.2011	6401754
2	2747	04.07.2000	132	10.07.2000	4700	12	12124	20.08.2014	162	25.08.2014	1678265
3	4129	20.08.2001	163	24.08.2001	6515	13	6700	09.05.2018	92	15.05.2018	4229497
4	6484	11.12.2001	244	17.12.2001	9909	14	2012	31.01.2019	24	05.02.2019	1004558468
5	5130	19.09.2002	185	25.09.2002	2 / 656996	15	7925	03.06.2020	108	08.06.2020	1004904693
6	2007	14.04.2003	75	22.04.2003	3 / 956688	16	11085	20.07.2020	141	23.07.2020	1004943425
7	2575	09.06.2006	114	15.06.2006	3 / 3417652	17	11417	02.07.2021	129	07.07.2021	1005242169
8	177	07.01.2009	7	13.01.2009	5 / 4822002	18	14364	21.09.2022	186	26.09.2022	1005568681
9	15970	20.11.2009	230	26.11.2009	5 / 5361918	19	8320	30.05.2023	105	02.06.2023	1005758902
10	6703	10.05.2011	93	13.05.2011	6161164	20	15414	26.09.2023	189	29.09.2023	1005848477

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
14			Daudel, Damini, deutsche Staatsangehörige, in Muri b. Bern (Muri bei Bern)	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	15		Schüpbach Eastus, Sylvia, von Landiswil und Nidau, in Bern	Präsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	15		Winzenried, Ueli, von Bern und Belp, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
15			Bielmann, Tamara, von Plasselb, in Granges-Paccot	stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
16			Schäppi, Georg Felix Dr., von Oberrieden, in Erlenbach ZH	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
17			T + R AG (CHE-105.857.623), in Gümligen (Muri bei Bern)	Revisionsstelle	



# Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-106.004.600	Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz	Bern	2
-----------------	---------------------------------------	------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
18			Ribi, Camillo Federico Nicola Prof. Dr., von Ermatingen, in Genève	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
19			De Zordo, Sereina, von Dürrenroth, in Spiegel b. Bern (Köniz)	stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
20			Brüggen Prof. Dr., Marie-Charlotte, von Riehen, in Klosters	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
20			Hebeisen-Dumas, Fabienne, von Langnau im Emmental, in Farvagny-le-Grand (Gibloux)	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien

Ostermundigen, 24.10.2023 15:40

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr. Sie umfasst alle für diese Firma am nebenstehenden Datum gültigen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der neben den gültigen Eintragungen auch alle seit der Führung des Hauptregisters mittels EDV gültigen und gestrichenen Eintragungen enthält.

# ZERTIFIKAT

Die **Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz**, Bern,  
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels  
vom 1.1.2019 bis 31.12.2023.



Stiftung Zewo

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Grüter'.

Kurt Grüter  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Ziegerer'.

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

Handwritten initials and a signature in blue ink, located in the bottom right corner of the page.



# ZEWO

Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz  
Hannes Lüthi  
Scheibenstrasse 20  
Postfach 1  
3000 Bern 22

Datum 17. August 2020  
Kontakt Erica Stauffer, stauffer@zewo.ch, 044 366 99 58  
Thema **Auflagen erfüllt**

Sehr geehrter Herr Lüthi

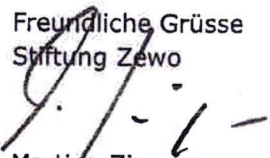
**Herzliche Gratulation.** Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz erhält das neue Zewo-Zertifikat. Es ist bis am 31.12.2023 gültig.

Sie haben anhand der eingereichten Unterlagen dokumentiert, dass Sie die Auflagen aus der letzten Rezertifizierung innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt haben. Ihre Organisation erfüllt die geprüften Standards wieder vollständig.

Das Zewo-Gütesiegel bescheinigt, dass die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. Indem Sie sich an die Standards halten, stärken Sie das Vertrauen in Ihre Organisation und in den gemeinnützigen Sektor. Danke, dass Sie dazu beitragen, die Spendenfreude in der Schweiz zu erhalten.

Zeigen Sie, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. **Bilden Sie das Zewo-Gütesiegel konsequent ab.** Praktische Vorlagen finden auf [www.zewo.ch/slogan](http://www.zewo.ch/slogan). Unser Newsletter hält Sie rund um die Zewo-Standards auf dem Laufenden. Verpassen Sie keine Neuigkeiten und folgen Sie uns auf Twitter und LinkedIn.

Freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin



Erica Stauffer  
Gütesiegelbereich

PS: Nutzen Sie die attraktiven Zewo-Rabatte und exklusive Angebote für zertifizierte Organisationen. Eine Übersicht finden Sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch)

In der Beilage  
- Zertifikat







# ZEWO

VERTRAULICH  
Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz  
Z.H. Stiftungsrat  
Scheibenstrasse 20  
Postfach 1  
3000 Bern 22

Datum 13. Mai 2019  
Kontakt Erica Stauffer, stauffer@zewo.ch, 044 366 99 58  
Thema Zewo-Gütesiegel unter Auflagen erneuert

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz hat das Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen. Ihre Organisation erfüllt **88%** der geprüften Kriterien im Wesentlichen. In einzelnen Punkten hält Ihre Organisation die Zewo-Standards nicht mehr vollständig ein. Die Zewo erneuert das Gütesiegel deshalb unter **Auflagen**.

In der Beilage sehen Sie, was bis wann zu tun ist. Zudem zeigen ein paar Empfehlungen, wo weitere Verbesserungen möglich sind. Wir haben die Punkte am Besuch mit Herrn Schäppi und Herrn Lüthi besprochen. Bitte belegen Sie uns innerhalb der gesetzten Fristen, dass Sie die verlangten Massnahmen umgesetzt haben. Sie erhalten dann das neue Zewo-Zertifikat. Es ist bis am **31.12.2023** gültig.

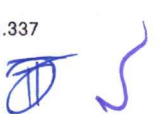
Das Zewo-Gütesiegel bescheinigt, dass die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. Indem Sie sich an die Standards halten, stärken Sie das **Vertrauen** in Ihre Organisation und in den gemeinnützigen Sektor. Danke, dass Sie dazu beitragen, die Spendenfreude in der Schweiz zu erhalten.

Zeigen Sie, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. Bilden Sie das **Zewo-Gütesiegel mit Claim** konsequent ab: auf Sammlungsaufrufen, Inseraten, Plakaten, TV-Spots, Websites, Bannern, Newslettern und Publikationen. So vermitteln Sie ein sicheres Gefühl beim Spenden und unterstützen die Spendenfreude. Praktische Vorlagen finden auf [www.zewo.ch/slogan](http://www.zewo.ch/slogan). Unser Newsletter hält Sie rund um die Zewo-Standards auf dem Laufenden.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

  
Erica Stauffer  
Gütesiegelbereich

604  




# ZEWO

## Prüfergebnis für Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz

Datum: 13. Mai 2019  
Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre mit Auflagen



88% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

### Auflagen

Sie halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsrats hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

#### Auflage 1 Gewinnbeteiligung



##### Standard 1 Absatz 3 Littera c)

Nicht als gemeinnützig im Sinne der Zewo-Standards gelten Organisationen, die gewinnorientiert sind, sofern ihre Gewinne nicht statutengemäss zur Eigenfinanzierung oder zur Finanzierung von gemeinnützigen Organisationen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung verwendet werden.

**Beurteilung** Die Firma SAS Service Allergie Suisse AG ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung aha! Sie hat zur Aufgabe, Konsumgüter hinsichtlich Allergieproblematiken zu prüfen und Konsumenten mit dem Allergie-Gütesiegel Orientierungshilfe zu bieten. Die Tochtergesellschaft gehört zu 100% der Stiftung, die Jahresrechnung wird konsolidiert. Den drei Verwaltungsräten der AG wurde 2018 eine Gewinnbeteiligung von je 16'000 CHF ausgeschüttet. Gewinnausschüttungen sind im NPO-Sektor unüblich. Erzielt eine gemeinnützige Organisation (oder deren Tochtergesellschaft) Gewinne, so sind diese zur Eigenfinanzierung oder zur Finanzierung von gemeinnützigen Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zu verwenden und sollen nicht aus der Organisation fließen. Zwar ist die Gewinnausschüttung der AG derzeit nicht übermässig, steht allerdings im Widerspruch zur Gemeinnützigkeit der Muttergesellschaft.

**Auflage** Verzichten Sie künftig auf die Ausschüttung der Gewinne der SAS Service Allergie Suisse AG. Bestätigen Sie uns schriftlich, dass Überschüsse, welche durch die Tochterfirma erzielt werden, zur Eigenfinanzierung der AG dienen oder der Stiftung zu Gute kommen.

**Frist** 30. September 2019

*Edy*



**Standard 5 Absatz 6**

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen der Organisation sind im Anhang der Jahresrechnung offengelegt.

**Standard 8 Absatz 8**

Aufträge/Mandate an Mitglieder des obersten Leitungsorgans müssen gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 21 als Transaktion mit nahestehenden Personen im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

**Swiss GAAP FER 15 Ziffer 2**

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von den selben nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

**Swiss GAAP FER 15 Ziffer 3**

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung offenzulegen.

**Beurteilung** Die Organisation hat den Geschäftsleiter Georg Schächli mit einem Mandat als Vertreter der Stiftung im Verwaltungsrat der Tochterfirma SAS Service Allergie Suisse AG betraut. Daniel Imhof, der in der Stiftung aha! die Funktion 'Beisitz Stiftungsrat' innehat, verfügt über ein Mandat als Präsident des Verwaltungsrats der SAS Service Allergie Suisse AG. Die Mandatsverhältnisse sowie die Vergütungen in diesem Zusammenhang sind vertraglich geregelt. Zusätzlich notwendig ist, dass diese Vergütungen als Transaktionen mit nahestehenden Personen im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden. Derzeit sind die Vergütungen von Herrn Schächli und Herrn Imhof nicht in der Jahresrechnung offengelegt.

**Auflage** Weisen Sie die Vergütung im Rahmen der Mandate von Herrn Schächli und Herrn Imhof im Anhang der Jahresrechnung einzeln als Transaktionen mit nahestehenden Personen aus.

**Frist** Jahresrechnung 2019

*Goty*  
*[Signature]*

## Auflage 3

## Höhe Vergütungen



### Standard 8 Absatz 3 Littera d)

Mitglieder des obersten Leitungsorgans können unter folgenden Voraussetzungen andere, entschädigte Aufgaben in Form eines Auftrags/Mandats übernehmen:

Die Vergütung darf nicht höher sein als in der beauftragten Branche üblich.

### Standard 8 Absatz 4

Die Gesamtvergütung schliesst sämtliche durch die Organisation entrichteten Vergütungen ein. Sie muss dem gemeinnützigen Charakter und der Grösse der Organisation sowie der zeitlichen Belastung angemessen sein.

### Standard 8 Absatz 5

Für Angestellte und für die Geschäftsleitung gilt: Die Vergütungen sind den Anforderungen, der Qualifikation, der Verantwortung und der Arbeitsleistung angemessen. Die Löhne für die Mitglieder der Geschäftsleitung orientieren sich zudem an den Ansätzen in anderen, ähnlichen gemeinnützigen Organisationen.

**Beurteilung** Die Beurteilung der Höhe der Vergütungen basiert auf der Vergütungsstudie der Zewo. Dabei wird jeweils die gesamte Vergütung betrachtet. Bei Herrn Schäppi ist dies die Vergütung als Geschäftsleiter der Stiftung aha! sowie die Mandatsvergütung im Rahmen der SAS Service Allergie Suisse AG. Bei Herrn Imhof wird die Vergütungen für sein Mandat als Verwaltungsratspräsident der AG betrachtet. Im Verhältnis zu Organisationen mit ähnlichen Merkmalen und gleich hohen Gesamteinnahmen sind die Vergütungen überdurchschnittlich hoch. Das prognostizierte Bruttojahresgehalt für den Geschäftsführer liegt bei 150'000 CHF. Der Stundenansatz von 144 CHF von Herrn Imhof ist vergleichsweise ebenfalls als hoch zu beurteilen.

**Auflage** Diskutieren Sie im Stiftungsrat die Angemessenheit der Höhe der Vergütung des Geschäftsleiters der Stiftung wie auch der Verwaltungsräte der AG. Passen Sie die Vergütung stärker dem gemeinnützigen Charakter Ihrer Organisation an. Orientieren Sie sich bei der Geschäftsleitungsvergütung stärker am oben erwähnten Richtwert. Lassen Sie uns dazu das Protokoll der Stiftungsratssitzung zukommen.

**Frist** 30. September 2019

## Auflage 4

## Ausweis Präsidentenvergütung



### Standard 8 Absatz 7

Entrichtete Vergütungen an die Präsidentin oder an den Präsidenten müssen zusätzlich gesondert ausgewiesen werden.

**Beurteilung** Im Anhang der Jahresrechnung 2017 wird eine Gesamtvergütung an den Stiftungsrat von 14'798.30 CHF ausgewiesen. Darin ist die Vergütung des Präsidenten von 6'000 CHF enthalten. Die Vergütung des Präsidenten ist allerdings nicht gesondert offengelegt.

**Auflage** Weisen Sie die Vergütung des Präsidenten separat im Anhang der Jahresrechnung aus.

**Frist** Jahresrechnung 2019

## Auflage 5

## Kostenstruktur



### Standard 9 Absatz 2

Der Anteil für Projekte und Dienstleistungen am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt mindestens 65%. Das heisst, der Anteil für die Administration und die Mittelbeschaffung beträgt max. 35%.

**Beurteilung** Der gesamte administrative Aufwand der Organisation macht im Jahr 2017 31.7% des Gesamtaufwandes aus, der Fundraisingaufwand 10.6%. Wir beurteilen diese Kennzahlen anhand der Erkenntnisse der Zewo-Studie «Kennzahlen und Benchmarks 2015». Der administrative Aufwand liegt über dem für Ihre Organisation relevanten Grenzwert von 30%.

**Auflage** Reduzieren Sie den gesamten administrativen Aufwand auf maximal 30% des Gesamtaufwandes.

**Frist** Jahresrechnung 2020

## Auflage 6

### Ausweis Jahresergebnis



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

#### Nach Swiss GAAP FER 21 Ziffer 12

Gemäss der Mindestgliederung werden in der Betriebsrechnung Zuweisungen ans Organisationskapital nach Jahresergebnis getätigt.

**Beurteilung** In der Betriebsrechnung 2017 erfolgt die Zuweisung ans gebundene Kapital vor dem "Jahresergebnis (vor Zuweisung ans Organisationskapital)". Die Zuweisung ans gebundene Kapital (Organisationskapital) ist nach dem Jahresergebnis (vor Zuweisung ans Organisationskapital) zu tätigen.

Nach dem Finanzergebnis werden die Erträge und Aufwände aus Wertschriften im betriebsfremden Ergebnis offengelegt. Wertschriftenerträge und -aufwände sind allerdings dem Finanzergebnis zuzuordnen.

**Auflage** Tätigen Sie die sämtliche Zuweisungen ans Organisationskapital nach dem "Jahresergebnis (vor Zuweisung ans Organisationskapital)". Ordnen Sie die Erträge und Aufwände aus Wertschriften dem Finanzergebnis zu.

**Frist** Jahresrechnung 2019

## Auflage 7

### Zewo-Methode



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

#### Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

#### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Die angewandte Methode zur Berechnung des administrativen Aufwandes sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwandes ist im Anhang offenzulegen.

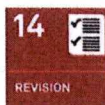
**Beurteilung** Für die Berechnung der Kostenstruktur im Jahr 2017 wurde die Zewo-Methode angewandt. Sie wurde aber nicht im Anhang der Jahresrechnung als angewandte Methode ausgewiesen.

**Auflage** Weisen Sie die Zewo-Methode als angewandte Methode zur Berechnung der Kostenstruktur im Anhang der Jahresrechnung aus.

**Frist** Jahresrechnung 2019

## Auflage 8

### Revisionsstelle



#### Standard 14 Absatz 2 Littera c)

Die Organisation lässt ihre Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER durch eine unabhängige, fachlich befähigte Revisionsstelle prüfen.

c) Als Revisionsstelle bezeichnet sie eine/n gesetzlich zugelassene/e Revisor/in oder Revisionsexperten/in.

**Beurteilung** Die Revisionsstelle der Organisation ist im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB eingetragen, nicht aber die beiden Revisoren, welche die Jahresrechnung 2017 revidiert haben. Mindestens der leitende Revisor muss im Register der RAB eingetragen sein.

**Auflage** Stellen Sie sicher, dass die Revision Ihrer Jahresrechnung von einem gesetzlich zugelassenen Revisor oder Revisionsexperten durchgeführt wird.

**Frist** Jahresrechnung 2019

*604*



**Standard 15 Absatz 3**

Das Anlagereglement berücksichtigt die Risikofähigkeit und die Liquiditätsbedürfnisse der Organisation, die Ertragsziele ihrer Finanzanlagen sowie den Zweck der Organisation. Sie beachtet im Reglement zudem soziale und ökologische Aspekte sowie Kriterien zur guten Unternehmensführung (Governance).

**Beurteilung** Das Anlagereglement berücksichtigt die Liquiditätsbedürfnisse, Risikofähigkeit und Ertragsziele der Organisation. Allerdings sind darin keine Umweltaspekte, sozialen Aspekte oder Good Governance Kriterien genannt. Anlagen in bestimmte heikle Branchen sind von der Bank der Organisation bereits ausgeschlossen. Schriftlich festgehalten ist dies allerdings nicht.

**Auflage** Beachten Sie soziale und ökologische Aspekte sowie Kriterien zur guten Unternehmensführung bei Ihren Anlagen in angemessener Weise. Definieren Sie beispielsweise Ausschlusskriterien, um nachhaltige Anlagen im Sinne Ihres Organisationszwecks zu halten und ergänzen Sie Ihr Anlagereglement entsprechend.

**Frist** 30. September 2019

**Empfehlungen**

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

**Empfehlung 1 Ausschuss zur Kontrolle der SAS Service Allergie AG**



**Standard 3 Absatz 6**

Zusammensetzung, Auftrag, Kompetenzen, Dauer und Verantwortlichkeit der Ausschüsse sind zu regeln und bei ständigen Ausschüssen in einem Erlass festzuhalten.

**Beurteilung** Die Organisation verfügt über einen Ausschuss für die Kontrolle der SAS Service Allergie AG. Es wurde erläutert, dass dieser Ausschuss zur Vorbereitung der Themen der SAS Service Allergie AG für den Stiftungsrat dient. Der Ausschuss trifft sich jeweils vor den Stiftungsratssitzungen, wo auch sämtliche Entscheide getroffen werden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Ausschusses sind allerdings nicht schriftlich geregelt.

**Empfehlung** Halten Sie schriftlich fest, welche Zusammensetzung, Auftrag, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschuss zur Kontrolle der SAS Service Allergie AG hat.

**Empfehlung 2 Beirat Stiftungsrat**



**Standard 6 Absatz 6**

Die funktionelle Trennung zwischen dem obersten Leitungsorgan als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan und der operativen Geschäftsführung ist durch eine klare Definition von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schriftlich zu regeln.

**Beurteilung** In der Organisation haben zwei Personen die Funktion des 'Beirats des Stiftungsrats' inne und nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen teil. Die eine Person ist Herr Imhof, Verwaltungsratspräsident der SAS Service Allergie AG. Die andere Person ist Herr Sigrist, welcher der Organisation als Experte und Berater für spezifische Fragestellungen zur Verfügung steht. Es ist nirgends schriftlich festgehalten, welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der 'Beirat des Stiftungsrats' hat. Der Auftrag und die Pflichten von Herrn Imhof sind allerdings im Rahmen einer Mandatsvereinbarung geregelt. Die Zusammenarbeit mit Herrn Sigrist ist nicht schriftlich festgehalten.

**Empfehlung** Halten Sie schriftlich (z.B. in der Geschäftsordnung) fest, welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beirat des Stiftungsrats hat.

*[Handwritten signature and initials]*

### Empfehlung 3 Präsidentenvergütung



#### Standard 8 Absatz 2 Litterae b) und d)

Für besondere zeitliche Belastungen können moderate Vergütungen an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans ausgerichtet werden. Die Höhe von allfälligen Vergütungen muss dem gemeinnützigen Charakter und der Grösse der Organisation Rechnung tragen.

**Beurteilung** Die Vergütung des Stiftungsratspräsidenten ist im Verhältnis zur Grösse der Organisation vergleichsweise hoch, bezüglich dem geleisteten Stundenaufwand aber vertretbar.

**Empfehlung** Überprüfen Sie regelmässig die Angemessenheit der Vergütungen des Stiftungsrats.

### Empfehlung 4 Sitzungspauschale Stiftungsrat



#### Standard 8 Absatz 2 Littera f)

Allfällige Vergütungen sind sachlich nachvollziehbar und transparent durch Beschluss des obersten Leitungsorgans festzulegen.

**Beurteilung** In der Geschäftsordnung ist festgehalten, dass Mitglieder des Stiftungsrats grundsätzlich ehrenamtlich arbeiten, tatsächliche Auslagen werden gegen Vorweisen der Belege vergütet. Im Anhang der Jahresrechnung 2017 wird eine insgesamt Vergütung von 14'798.30 CHF an den Stiftungsrat ausgewiesen. In der ausgewiesenen Vergütung sind die Präsidentenvergütung von 6'000 CHF sowie Sitzungspauschalen enthalten. Es wurde erläutert, dass die Stiftungsräte eine Pauschale von 200 CHF pro Sitzung erhalten, Spesen werden selten geltend gemacht. Das Sitzungsgeld ist allerdings nicht schriftlich in der Geschäftsordnung festgehalten.

**Empfehlung** Passen Sie Ihre Geschäftsordnung dahingehend an, dass die Stiftungsräte eine Sitzungspauschale von 200 CHF erhalten.

### Empfehlung 5 Geldflussrechnung



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

#### Nach Swiss GAAP FER 21 Ziffer 12

Gemäss der Mindestgliederung beginnt die Geldflussrechnung mit dem 'Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)'.  
**Beurteilung** Die Geldflussrechnung in der Jahresrechnung 2017 beginnt mit dem 'Jahresergebnis vor Veränderung des Fondskapitals' und die Veränderung des Fondskapitals wird im Finanzierungsteil offengelegt. Gemäss der Mindestgliederung von Swiss GAAP FER 21 beginnt die Geldflussrechnung mit dem 'Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital) und die Veränderung der Fondskapitals entspricht der zweiten Zeile der Geldflussrechnung.

**Empfehlung** Halten Sie sich bei der Darstellung der Geldflussrechnung an die Mindestgliederung von Swiss GAAP FER 21. Beginnen Sie die Geldflussrechnung mit dem 'Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital) und weisen Sie die Veränderungen des Fondskapitals in der zweiten Zeile aus.

## Empfehlung 7 Verbuchung zweckgebundene Erträge



### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 1

Die Jahresrechnung hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) zu vermitteln.

**Beurteilung** In der Betriebsrechnung 2017 betragen die zweckgebundenen Erträge 92'800 CHF. Dieser Betrag wird in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals den zweckgebundenen Fonds zugewiesen. Gemäss Anmerkung 2.4 im Anhang wurden 92'750 CHF den zweckgebundenen Fonds zugewiesen und gemäss Anmerkung 2.6 haben Sie 86'400 CHF zweckgebundene Zuwendungen erhalten. Der Betrag müsste überall der gleiche sein, die Differenzen sind allerdings nicht wesentlich.

**Empfehlung** Stellen Sie künftig sicher, dass das Total der zweckgebundenen Erträge und die Zuweisungen ins Fondskapital mit den Angaben im Anhang der Jahresrechnung übereinstimmen.

## Empfehlung 8 Mailings



### Standard 18 Absatz 3

Spenden sammelnde Organisationen legen ihren Sammlungszweck klar dar. Zweckbestimmte Spenden werden separat erfasst und ausgewiesen. Will eine Organisation über die gesammelten Spendengelder frei im Rahmen des Organisationszwecks verfügen können, muss dies aus dem Sammlungsauftrag erkennbar sein.

**Beurteilung** In den vorliegenden Mailings steht teilweise verstärkt ein Thema im Fokus (z.B. Neurodermitis). Am Ende der Mailings werden kurz die weiteren Themen und Angebote der Organisation beschrieben. Sämtliche Mailings werden frei verbucht. Es wurde dargelegt, dass zu wenig klar hervorgeht, dass diese Spenden frei im Rahmen des Organisationszwecks eingesetzt werden können.

**Empfehlung** Weisen Sie in Mailings, in denen freie Spenden generiert werden sollen, ausdrücklich darauf hin, dass für die Gesamtorganisation gesammelt wird. Benutzen Sie dazu Wörter wie "z.B." oder verwenden Sie einen Hinweis aus dem hervorgeht, dass es sich bei den Spendemöglichkeiten um Beispiele handelt. Verbuchen Sie anderenfalls die Spenden zweckgebunden.

## Empfehlung 9 Argumentarium Telefonmarketing



### Standard 18 Absatz 5

Spenden sammelnde Organisationen kommunizieren ehrlich und klar. Sie verwenden in der Spendenwerbung überprüfbare Sachverhalte und machen über die Kosten für das Fundraising und die Werbung sowie über den administrativen Aufwand richtige und vollständige Angaben.

**Beurteilung** Der Gesprächsleitfaden Ihres Fundraisingpartners Miafon enthält die Aussage "Jeder gespendete Franken kommt direkt den betroffenen Kindern zugute". Die Zewo bevorzugt es, wenn von solchen Aussagen abgesehen wird, da der Eindruck entstehen könnte, die Organisation arbeite besonders effizient. Es gilt zu vermeiden, dass unter den Organisationen ein Wettbewerb bezüglich Höhe des administrativen Aufwands entsteht. In jeder professionellen und vertrauenswürdigen Organisation fallen notwendigerweise administrative Aufgaben an. Aus Sicht der Zewo ist wesentlich, dass über die Höhe des Administrations- und Fundraisingaufwands vollständige und korrekte Angaben gemacht werden. Aussagen darüber, mit welchen Mitteln diese Aufwände finanziert werden, sind aus Sicht der Zewo nicht relevant. Spendende sollen den Organisationen spenden, weil sie von den Projekten überzeugt sind und nicht weil ein möglichst hoher Anteil der Spende in die Projekte fliesst.

**Empfehlung** Weisen Sie Ihren Fundraisingpartner an, künftig auf die Aussage, dass jeder gespendete Franken den Betroffenen zu Gute kommt, zu verzichten.



## Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

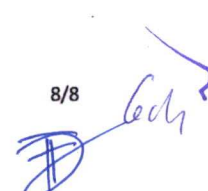
- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 13. Mai 2019

  
Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

  
Erica Stauffer  
Gütesiegelbereich

  
Christof Bättig  
Zertifizierungsausschuss





## Leitbild von aha! Allergiezentrum Schweiz

### Präambel

---

#### aha! Allergiezentrum Schweiz

aha! Allergiezentrum Schweiz ist eine schweizweit tätige, von der ZEWO anerkannte und ISO-zertifizierte, gemeinnützige Stiftung. Wir sind das Kompetenzzentrum im Allergiebereich und fokussieren uns auf die Reaktionen der Atemwege, des Verdauungssystems und der Haut auf Umweltreize. Wir treten in der Öffentlichkeit als Schweizerisches Allergiezentrum in Erscheinung und sind eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene und Betreuende, aber auch für weitere interessierte Kreise wie Medien, Unternehmen, Ausbildungsstätten, Politik, Behörden und Verbände. Unser Spektrum an Dienstleistungen reicht von der Beratung Einzelner und Schulungen bis zu Präventionsprojekten und Kampagnen für die breite Bevölkerung. Diese Angebote werden ermöglicht durch unser weit verzweigtes Netzwerk und die enge Zusammenarbeit mit führenden Fachpersonen und Fachgesellschaften in den relevanten Bereichen.

### Vision und Leitidee

---

#### Unsere Vision

- Die Prävalenzen (Häufigkeiten) von Allergien sind klar rückläufig, ermöglicht durch eine mit geeigneten Massnahmen laufend erhöhte immunologische Toleranz der Individuen.
- Betroffene verfügen über die Kompetenzen, die Lebensumstände und die Unterstützung, ihr Leben möglichst symptomfrei und mit durchgehend hoher Lebensqualität zu leben.
- Die Akteure in der Gesellschaft nehmen ihre Mitverantwortung für die gesundheitsbezogenen Lebensbedingungen und Lebensqualität aller Menschen wahr.
- Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz kann ihre Schlüsselrolle im nötigen Zusammenspiel aller Beteiligten optimal wahrnehmen.

#### Menschenbild und Gesundheitsbegriff

- aha! Allergiezentrum Schweiz geht von einem eigenverantwortlichen und gesellschaftlich mitverantwortlichen, selbstbestimmten Menschen aus, der in Gesellschaft und Umwelt eingebettet lebt.
- Wir orientieren uns am Gesundheitsbegriff der WHO, wonach Gesundheit nicht nur das Freisein von Krankheit und Beschwerden ist, sondern ein Zustand umfassenden körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens.

## Ziele, Aufgaben und Mittel

---

### Unser Ziel

aha! Allergiezentrum Schweiz setzt sich für Gesundheit und Lebensqualität von Allergiebetroffenen, ihren Angehörigen und potentiell Betroffenen ein und fördert präventives Handeln verschiedenster Akteure. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern setzen wir uns für qualitativ hochwertige, breit zugängliche Dienstleistungen ein: Primärprävention mit Schwerpunkt auf Lebensbedingungen und Lebensstil; Sekundärprävention durch Kompetenzförderung und zunehmend durch Begleitung von Triage, Diagnose und Therapie. Unterstützt durch moderne Qualitätsentwicklung streben wir nach optimalem professionellem Handeln (Best Practice).

### Unsere Leistungen

Wir sorgen dafür, dass relevantes, aktuelles und gesichertes Wissen sowie entsprechende Angebote den interessierten Kreisen jederzeit und für die Betroffenen mehrheitlich kostenlos zur Verfügung stehen. aha! Allergiezentrum Schweiz bietet folgende Leistungen:

- Dokumentationen, Publikationen und Informationen via jeweils aktuelle Kommunikationskanäle (vorwiegend online) von hoher Qualität
- Kompetente Beratung
- Interdisziplinäre Schulungen
- Sensibilisierungs- und Informationskampagnen und -veranstaltungen zu aktuellen Themen
- Innovative Projekte sowie aktive Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit Dritten

### Finanzierung und Trägerschaft

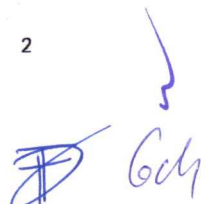
aha! Allergiezentrum Schweiz wurde im Jahr 2000 in Form einer steuerbefreiten Stiftung als Nachfolgeorganisation des seit 1935 aktiven Selbsthilfevereins DAS BAND gegründet. aha! Allergiezentrum Schweiz erfüllt einen wichtigen Auftrag für mehr als 2 Mio. allergiebetreffene Menschen in der Schweiz, in der Präventionsarbeit letztlich gar für die ganze Bevölkerung. Die Erfüllung dieses Auftrags muss langfristig sichergestellt werden. Unsere Dienstleistungen sind für die Betroffenen mehrheitlich kostenlos und wie folgt finanziert:

- Spenden und Legate
- Kooperationen mit Firmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen
- Leistungsvertrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Unternehmen, Ausbildungsstätten, Behörden und Verbände entschädigen unsere Dienstleistungen marktgerecht. Zusätzlich erwirtschaften wir über eine marktwirtschaftlich orientierte Tochtergesellschaft, die Service Allergie Suisse SA Kapital für die Stiftung. Diese Erträge kommen vollumfänglich der Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz zu Gute und tragen dazu bei, nachhaltig die Erfüllung des Stiftungszwecks zu ermöglichen.

Die Stiftung ist zweifach zertifiziert: Die ZEWO-Zertifizierung bürgt für eine transparente, zielgerichtete Verwendung von Spendengeldern. Die Zertifizierung gemäss ISO 9001 bescheinigt Arbeitsabläufe und -prozesse gemäss internationaler Qualitätsmanagementstandards.

Die eidgenössische Stiftungsaufsicht erhält ein jährliches Reporting und eine Jahresrechnung nach Rechnungslegungsnorm Swiss GAAP FER 21. Als Aufsichtsorgan über die gesamten Aktivitäten von aha! Allergiezentrum Schweiz fungiert der Stiftungsrat. Im Stiftungsrat sind massgebende Persönlichkeiten aus Medizin, Public Health, Wirtschaft, Recht und Wissenschaft vertreten.



## Grundsätze

---

### Werte

aha! Allergiezentrum Schweiz arbeitet nach den folgenden Werten und Prinzipien:

- Gesundheitliche Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung
- Empowerment, Partizipation und Respekt vor der Autonomie der Betroffenen
- Schadensvermeidung und Wohltätigkeit

### Prinzipien

aha! Allergiezentrum Schweiz definiert sein Engagement auf der Basis folgender Grundsätze:

- Wir geben Betroffenen und Interessierten Antworten auf konkrete Fragen. Mit gesicherten, aktuellen, verständlichen und evidenzbasierten Informationen helfen wir rasch und unkompliziert weiter.
- Im Sinne von aktiver Prävention bieten wir Orientierungshilfen in der Informationsflut.
- Wir bieten Dritten Beratungs-, Informations- und Schulungsdienstleistungen an, damit diese ihre Produkte und Dienste im Interesse der Betroffenen optimieren können.
- Wir arbeiten interdisziplinär mit führenden Fachpersonen, Institutionen und Fachgesellschaften zusammen, insbesondere aus dem Gesundheitssystem und angrenzenden Bereichen.
- Unsere Arbeit unterliegt einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, die Basis für ein optimales professionelles Handeln. Wir zeichnen uns durch Kompetenz, Ergebnisorientierung, Branchenkenntnis und Unabhängigkeit aus.
- Wir beteiligen uns an Netzwerkarbeit im In- und Ausland, um unsere Ziele bestmöglich erreichen zu können.
- Wir setzen unsere Mittel transparent, effizient, zweckbestimmt ein und sind bestrebt, auch mit geringem Einsatz von Mitteln ein optimales Ergebnis zu erzielen. Über die Geschäftstätigkeit geben wir jederzeit offen Auskunft.
- Innerhalb unserer Organisation pflegen wir eine verantwortungsbewusste Bewirtschaftung sämtlicher Ressourcen. Der gegenseitige Umgang ist respektvoll und wertschätzend und es wird transparent kommuniziert.

Bern, 2.5.28



Sylvia Schüpbach  
Präsidentin des Stiftungsrats



Hannes Lüthi  
Geschäftsleiter

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)



**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

aha! Allergiezentrum Schweiz, DEBRA und CFS beteiligen sich an verschiedenen Allianzen, Expertengruppen oder Projekten mit dem Ziel, die Unterstützung von Betroffenen in ihren Fachbereichen Allergie / Asthma / Hautprobleme / Nahrungsmittelintoleranzen, EB und Mukoviszidose zu fördern.

Projekte, deren Vollkosten 100.000 CHF übersteigen, werden vorab beim BSV eingereicht.

Die Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz steht in regelmässigem Kontakt mit dem BAG und dem BLV und fungiert als Beraterin für Fragen oder Konzern in deren Zuständigkeitsbereich. aha! beteiligt sich an mehreren Projekten, unter anderem zur Verbesserung der Patientenversorgung (z.B. GELIKO), zur Verbesserung der Behandlung von Atemwegsallergien (z.B. SSA, Lugenligen, ORTQAI) und zur Einführung von Präventionsmassnahmen.

DEBRA - Wissen über EB und praktische Erfahrung über ein Leben mit den verschiedenen Formen von EB sind aufgrund der Seltenheit der Erkrankung relativ wenig verbreitet. Dies gilt insbesondere für die eher kleine Schweiz mit geschätzten 200 Betroffenen.

Es gilt also einerseits, vorhandenes Wissen und bekannte Erfahrungen zu sammeln, zu systematisieren und zugänglich zu machen. Andererseits sollen diese Grundlagen mit anderen Erfahrungen und mit weiteren Organisationen in der Schweiz und im internationalen Netzwerk verknüpft werden. So kann für die Betroffenen und deren Angehörige der höchstmöglich Nutzen abgeschöpft werden.

CFS - Mitwirkung in Allianzen, Dachorganisationen, Gremien und Fachgruppen, um eine Unterstützung von CF-Betroffenen, deren Angehörigen sowie generell von Menschen mit chronischen und/oder seltenen Krankheiten zu fördern.

Link zur Webseite der Organisation:

[www.aha.ch](http://www.aha.ch)

[www.schmetterlingskinder.ch](http://www.schmetterlingskinder.ch)

[www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch)



### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### **Hauptziel der Leistung:**

Ziel dieser Kooperationen und Arbeitsgruppen ist es, die Situation der von diesen Krankheiten (Allergien, Nahrungsmittelintoleranzen, Asthma, Neurodermitis, Psoriasis, Vitiligo, Cystische Fibrose, EB) betroffenen Menschen (nachfolgend Klient:innen genannt) zu verbessern und eine möglichst optimale Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Projekte entwickelt, die die Lebensqualität und Autonomie von Klient:innen stärken und verbessern. Bei der Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen, Fachgremien, Projekten wird speziell auf die Inklusion von Selbstbetroffenen und/oder Angehörigen geachtet.

#### **(Spezifisch)**

Die Teilnahme an Arbeitsgruppen und verschiedenen Projekten hat zum Ziel, die spezifischen Bedürfnisse der Klient:innen in den Vordergrund zu stellen, zu ihrer Entstigmatisierung in der Gesellschaft beizutragen und so ihre Inklusion zu erhöhen. Darüber hinaus bilden die zwischen den Experten ausgetauschten Informationen später eine solide Grundlage, um Dienstleistungen zu gewährleisten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Klient:innen zugeschnitten sind.

#### **(Messbar)**

Die Projektanträge werden gutheissen und auch Abschlussberichte müssen genehmigt werden. Die Teilnahme an Arbeitsgruppen wird regelmässig auf deren Nutzen (gem. Zielsetzung) hin überprüft.

#### **(Aktionsorientiert)**

Die Projekte werden aufgrund geäusselter Bedürfnisse von Klient:innen und Angehörigen umgesetzt. Der Bedarf fliesst zudem auch seitens Fachkommissionen oder Arbeitsgruppen in die entsprechenden Projekte ein. Die Teilnahme an Arbeitsgruppen orientiert sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der Klient:innen.

#### **(Realistisch)**

Die geplanten Zielsetzungen entsprechen dem Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppe und werden erreicht.

#### **(Terminiert)**

Die Projekte enden mit der Unterzeichnung des Abschlussberichts.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

aha! Allergiezentrum Schweiz

Menschen, die von Asthma, Allergien und Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Partner).

- Allergien: 622 822

- Asthma: 621 821

- Zöliakie: 279

- Fruktose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption: 451, 625 825

- Neurodermitis: 721 921, 110

- Urtikaria: 110

- Hereditäres Angioödem: 327

DEBRA

Menschen mit EB (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 105 Anhang GgV) und deren Angehörige

CFS

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) und deren Angehörige) leiden sowie ihre Angehörigen.

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Die bisherige Mitwirkung in geeigneten Organisationen und Gremien beweist, dass wichtige Organisationsziele nur im Verbund mit anderen verfolgt werden können, und dass der Rückfluss von relevanten Informationen zur eigenen Organisation ein grosser Mehrwert ist.

Eine Umfeldanalyse der CFS im Rahmen der Strategiearbeit hat zudem gezeigt, dass die systematische und langfristige Vernetzung mit anderen Akteuren von höchster Bedeutung ist für die Erreichung von einzelnen strategischen Zielen. Als Organisation, die sich seit über 50 Jahren und mit zunehmender Professionalität um Betroffene einer seltenen Krankheit kümmert, ist die Nachfrage nach der Mitwirkung von Exponent/innen von CFS ausserdem zunehmend.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

 online/digital (z.B. via Zoom) Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz national (alle Sprachregionen)**In den Sprachen** Deutsch Französisch Italienisch Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinformaton dazu Die Organisationen entwickeln Projekte die für alle zugänglich sind.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

aha! Allergiezentrum Schweiz bietet auch Schulungen zu Anaphylaxie und Lebensmittelallergien und - Intoleranzen für Lehrpersonal und Vorschulpersonal (Krippe) sowie für Gastronomiepersonal an. In den oben genannten Themenbereichen bieten wir zudem Schulungen für Fachpersonal (Medizinische PraxisassistentInnen, Hebammen, ElternberaterInnen und ErnährungsberaterInnen) an.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein): **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.) Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.) Schriftlich in Publikationen

Kurzinformaton dazu

aha! Allergiezentrum Schweiz - Zur Kommunikation und Zugänglichkeit der verschiedenen Angebote werden verschiedene Vertriebskanäle genutzt. aha! kommuniziert über digitale Medien (Website, Social Media, Newsletter), in schriftlicher Form (Flyer, ahamagazin) sowie im Rahmen von Beratungsangeboten. Spezifische Ergebnisse (z.B. im Rahmen von Arbeitsgruppen oder Fachkommissionen) werden teilweise nicht direkt von aha! kommuniziert sondern direkt über die Kanäle der entsprechenden Partner.

CFS - Über die wichtigste Partnerschaft, den CF-Rat, gibt ebenfalls die Website Auskunft. Die Mitarbeit in Organisationen und Gremien sowie die Mitwirkung an Prozessen wird in den sozialen Medien, in der Mitgliederzeitschrift und den Newsletters thematisiert sowie teilweise an eigenen Veranstaltungen (Gastreferat oder Infostand der entsprechenden Organisationen oder Gremien).

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Projekte und die Teilnahme an Arbeitsgruppen wird in der Koordinationssitzung der Abteilung ungleitenden überprüft.

CFS - Die Mitgliedschaften und die Prioritäten für den Einsatz der Ressourcen werden in regelmässigen Abständen evaluiert.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

ja    nein    mit einem Teil

*Kurzinfo dazu*

aha! beteiligt sich an Arbeitsgruppen und koordiniert so seine Aktivitäten mit anderen Akteuren in diesen Bereichen (2. B. Lugenligen, BAG, BLV, GELIKO, SGA). aha! entwickelt auch eigene Projekte.

CFS - Die Mitarbeit in Organisationen, Gremien und Prozessen erfolgt per Definition im Verbund und in Abstimmung mit anderen Organisationen. Für Grundlagendokumente werden teilweise andere Organisationen beigezogen (z.B. ProRaris).

DEBRA - Koordination zwingend: Auf internationaler Ebene im Netzwerk mit DEBRA International. Auf nationaler Ebene mit anderen Akteuren betreffend EB und angrenzenden Bereichen.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

aha! Allergiezentrum Schweiz - Die Teilnahme in diesen verschiedenen Arbeitsgruppen, die Beratung oder Projektentwicklung erfordert fundierte Kenntnisse (höherer Qualifikation) der öffentlichen Gesundheit.

CFS -Die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Dachorganisationen wird oft von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen, die sich entweder als Selbstbetroffeneinbringen (z.B. bei ProRaris) oder als Fachpersonen mit höherer Qualifikation (z.B. im neu gegründeten CF-Rat)

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1315	1315	1315	1315	5260
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	3305	3305	3305	3305	13220
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	4620	4620	4620	4620	18480

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	233250	233250	233250	233250	933000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	331400	331400	331400	331400	1325600
<b>Total Kosten</b>	CHF	564650	564650	564650	564650	2258600

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	123750	123750	123750	123750	448850
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	192650	192650	192650	192650	770600
<b>Total Erträge</b>	CHF	316400	316400	316400	270250	1219450

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital



Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Bern, 31.05.23

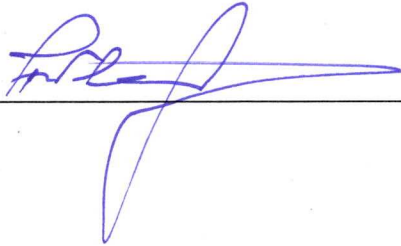
Ort/Datum                      aha! Allergiezentrum Schweiz

Vertragsnehmerin

Ort/Datum

Bern, 23.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen









## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige**

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

aha! Allergiezentrum Schweiz, DEBRA und CFS bieten verschiedene persönliche Beratungsleistungen zu ihren Hauptthemen Allergien / Asthma / Hautkrankheiten, Epidermolysis bullosa und Cystische Fibrose an. Ziel dieser Angebote ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und auf die spezifischen Anliegen der Betroffenen und ihren Angehörigen einzugehen indem sie ihnen gezielte Unterstützung, wissenschaftliche und aktuelle Informationen sowie wichtige psychosoziale Unterstützung bieten, um sie in ihrem von der Krankheit weitgehend beeinträchtigten Alltag zu unterstützen.

Es handelt sich um folgende Angebote:

aha! Allergiezentrum: Infoline Allergie / Asthma / Haut - persönliche Beratung per Telefon oder E-Mail, Beratungsstelle Neurodermitis (Beratung durch Neurodermitis-Spezialisten), aha! Care Team (persönliche Kontaktperson aus dem aha! Care Team zugeteilt, die ihnen konkret, bedarfsgerecht und klientenzentriert Unterstützung leistet), sowie Asthma und Schnupfentests (Ergänzend dazu können auch Tests mit entsprechenden Empfehlungen gemacht werden).

DEBRA: Die EB-Beratung (erfolgt durch Freiwillige von DEBRA Schweiz und durch Fachpersonen an den EB-Kompetenzzentren am Inselspital Bern und am Kinderspital Zürich) unterstützt im alltäglichen Umgang mit EB und bei spezifischen Fragen wie Einschulung, Ausbildung, Mobilität, Weg in die Selbständigkeit etc.

CFS: Die Anlaufstellen in den CF-Zentren (Spitälern) geben Beratung bei psychosozialen, sozialrechtlichen, finanziellen Fragen, die spezifisch im Zusammenhang mit der Erkrankung Cystische Fibrose stehen. Beratung: Informationen zu Sozialversicherungen und anderen rechtlichen Themen, Unterstützung bei Anträgen und Rekursen), Beratung zum Thema Arbeit (Berufswahl mit CF, Ausbildung mit CF, Arbeitsrecht) und Beratung zur finanziellen Situation.

Link zur Webseite der Organisation:

[www.aha.ch](http://www.aha.ch)

www.spvg.ch

www.schmetterlingskinder.ch

www.cystischefibroseschweiz.ch

### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Hauptziel dieser Dienstleistung ist es, die Lebensqualität der Betroffenen und ihres unmittelbaren Umfelds (Nachfolgend Klient:innen genannt) und den Umgang mit ihrer Krankheit zu verbessern oder zu erhalten.

Die Klient:innen erhalten durch die individuelle Beratung fachliche Unterstützung und Informationen mit folgenden Zielsetzungen:

- Sie können die Bewältigungskompetenz erhalten oder stärken
- Sie entwickeln selbstbestimmte Strategien, um die Auswirkungen der Krankheit auf ihren Alltag zu verringern und mit schwierigen Situationen umzugehen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre Ressourcen (persönliche und die ihrer Umwelt) und wissen sie zu nutzen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Die KlientInnen oder angehörige Personen lernen die Vor- und Nachteile von verschiedenen Lösungswegen aufgrund des aktuellen und individuellen Bedarfs kennen und können Entscheidungen besser und selbstbestimmter treffen.

Gesamthaft wird mit der Beratung die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können und ein möglichst selbständiges Leben führen können.

#### **(Spezifisch)**

Die Klient:innen haben individuelle Lösungswege für ihre Alltagsbewältigung und die Bewältigung von Notfallsituationen entwickelt. In der Beratung werden zusammen mit der Klientin/dem Klienten individuelle Ziele vereinbart

#### **(Messbar)**

Klient:innen werden im Rahmen der Beratung unterstützt. Dies werten wir mit Statistiken (Menge-jährlich); Kundenbefragungen (Zufriedenheit; Wirkung-in der Regel einmal pro Vertragsperiode) sowie durch Auswertung der individuell gesetzten Ziele aus.

#### **(Realistisch)**

Die Beratung erfolgt individuell und geht auf die Bedürfnisse der Klient:innen ein. Die individuellen Ziele der Klient:innen werden so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt erreichbar werden. Dabei wird klar definiert, welche Schritte der/die Klient:in unternimmt, welche Schritte die Sozialberatung und welche Schritte durch Drittpersonen zu unternehmen sind.

Die Klient:innen können sich, abhängig von der Thematik und den persönlichen Wünschen physisch, per Telefon, virtuell oder per Mail beraten lassen.



Besonders komplexe Fälle können im Sinne einer Intervision im Rahmen des aha! Care Teams besprochen werden.

**(Terminiert)**

Die mit der/dem Klient:in vereinbarten Ziele und Massnahmen werden terminiert, im Prozessverlauf werden sie wenn nötig aber auch angepasst. Die Beratung endet, wenn die Ziele der/des Klient:in erreicht sind. Die Dauer der Dienstleistung ist individuell und hängt von der Komplexität des jeweiligen Falles ab.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

**Altersgruppe**

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Alle

**Zielgruppe Behinderung**

- Körperbehinderung
- Krankheitsbehinderung
- Psychische Behinderung
- Hörbehinderung
- Geistige-/Lernbehinderung
- Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
- Sprachbehinderung
- Alle Zielgruppen
- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

**Spezifizierung der Zielgruppe**

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

aha! Allergiezentrum Schweiz

Menschen, die von Asthma, Allergien und Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Partner).

- Allergien: 622 822
- Asthma: 621 821
- Zöliakie: 279
- Fruktose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption: 451, 625 825
- Neurodermitis: 721 921, 110
- Urtikaria: 110
- Hereditäres Angioödem: 327

DEBRA

Menschen mit EB (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 105 Anhang GgV) und deren Angehörige

CFS

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) und deren Angehörige) leiden sowie ihre Angehörigen.

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt**

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
- Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse

Andere:

Kurzinfo dazu

aha! Allergiezentrum Schweiz

Persönliche Beratungsleistungen (Infoline, aha! Care Team, Beratungsstellen) gehören zu unseren Kernaufgaben und sind sehr gefragt.

CFS

Die Sozialberatung für CF-Betroffene wird sich über die nächsten 4-5 Jahre inhaltlich verändern: Dank dem neuen Medikament Trikafta hat sich für etwa 80% der CF-Betroffenen die Lebensqualität und Lebenserwartung verbessert. Die Themen der Beratung werden sich verändern: weg von krankheitsspezifischen Themen, hin zu Arbeitsmarkt-Integration, Altersvorsorge, psychische Begleitung.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Das Angebot ist für alle zugänglich. Menschen mit einer bestimmten Beeinträchtigung müssen dies lediglich melden, und es werden die entsprechenden Massnahmen ergriffen, um die Teilnahme zu ermöglichen. Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder persönlich vor Ort stattfinden.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

aha! Allergiezentrum Schweiz bietet auch Gruppen-Schulungen für Betroffene und Anghörige sowie für Fachpersonen (z.B. Medizinische PraxisassistentInnen, Hebammen, ElternberaterInnen und ErnährungsberaterInnen) an.

DEBRA Schweiz bietet direkt keine medizinische Beratung oder Pflegeleistungen an. Die diesbezüglichen Kompetenzzentren sind das Inselspital in Bern und universitäre Kinderspital in Zürich. DEBRA Schweiz finanziert mit Spendengeldern gewisse Koordinationsleistungen am Inselspital in Bern

und am KisPi in Zürich. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) wird derzeit (Stand Mai 2023) verhandelt.

Die Dienstleistungen im Rahmen der CF-spezifischen Sozialarbeit sind klar abgegrenzt von Rechtsberatung (Prozessbegleitung) für CF-Betroffene.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**aha! Allergizentrum Schweiz**

**Informationen über aha!Infoline und aha!Beratungsstelle auf aha.ch zugänglich und auf Papier (Flyer, Magazine, Broschüren). Die Informationen werden auch bei Veranstaltungen (Allergietag, Kongresse, Konferenzen), direkt an die Betroffenen oder an Fachleute der Branche und über andere Gesundheitsakteure wie Ärzte, Apotheken/Drogerien verteilt. aha!Care Team wird Menschen, die nicht die notwendige Unterstützung erhalten haben, über unsere anderen persönlichen Beratungsdienste (Infoline und Beratungsstelle) angeboten.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

aha! Allergizentrum Schweiz

Die für diese Dienstleistungen verantwortlichen Beratungsfachpersonen nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil und erfahren mehr über die Fortschritte der Forschung in diesen Bereichen. Zudem finden regelmässige Fachbesprechungen im Rahmen von Interventionen statt.

DEBRA

Feedback-Bogen der Beratenen und persönliche Feedbacks

CFS

Qualitätssicherung durch fachlichen Austausch innerhalb der Fachgruppe Sozialarbeit CFS (gemäss Fachkonzept für die CF-Sozialarbeit).

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

aha! Allergizentrum Schweiz

In enger Koordination mit Gesundheitsligen: Im Bereich Asthma eng mit der Lungenliga, aber auch die Angebote der anderen Gesundheitsligen für chronisch kranke Personen sind bekannt und es findet eine entsprechende Triage statt. Zudem findet reger Austausch mit Zentrumspitälern und Spezialpraxen (Allergologie, Dermatologie, Pneumologie) und Patientenorganisationen (z.B. SPVG) statt.

DEBRA

Mit den Angeboten Kompetenzzentren am Inselspital Bern und am Kinderspital Zürich

CFS

Kooperation mit der Lungenliga im Kanton Tessin (Lega Polmonare Ticinese) und in den Kantonen BS/BL (Lungenliga beider Basel) sowie Kantonsspital Aarau. Die beiden zuständigen Sozialarbeitenden führen eine identische Leistungserfassung und sind ebenfalls Mitglieder in der Fachgruppe Sozialarbeit CFS. In den anderen Kantonen erfolgt die Sozialberatung über Mitarbeitende der entsprechenden CF-Zentren (Krankenhäuser) in der Region.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*Je nach Abteilung sind unterschiedliche Ausbildungsniveaus oder Qualifikationen erforderlich.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2829	2820	2820	2820	11289
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	20	20	20	20	80
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2849	2840	2840	2840	11369

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

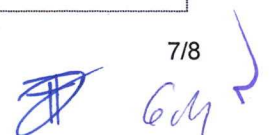
**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	113900	113900	113900	113900	455600
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	594800	594800	594800	594800	2379200
<b>Total Kosten</b>	CHF	708700	708700	708700	708700	2834800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	179900	179900	179900	179900	719600
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	128300	128300	128300	128300	513200
<b>Total Erträge</b>	CHF	308200	308200	308200	308200	1232800

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital



Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Sponsoring

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 31.05.23

---

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

---

Ort/Datum Bern, 23.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien- und Publikationen, Informations- und Dokumentationsstelle**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

aha! Allergiezentrum Schweiz, SPVG, DEBRA und CFS stellen Informationsmaterial in verschiedenen Formaten (Papier, digital) zur Verfügung, damit sich Betroffene und Angehörige oder Interessierte über die verschiedenen Krankheiten informieren können und eine bessere Betreuung der Betroffenen ermöglicht wird.

aha! Allergiezentrum Schweiz und SPVG veröffentlichen unabhängig voneinander kostenlose Informationen zu ihren jeweiligen Themen: Allergie / Asthma / Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Hautkrankheiten. Die Informationen sind auf ihren jeweiligen Websites verfügbar ([www.aha.ch](http://www.aha.ch) / [www.pollenundallergie.ch](http://www.pollenundallergie.ch) / [www.spvg.ch](http://www.spvg.ch) / [www.immunschwaeche-schweiz.ch](http://www.immunschwaeche-schweiz.ch)) sowie in Broschüren (in Papierform oder digital), Zeitschriften (in Papierform oder digital) (aha!magazin: 1x/Jahr und Hautsache SPVG: 2-3x/Jahr), Infoblätter (in Papierform oder digital), Newsletter (digital) (aha!: 8x/Jahr, SPVG: 5x/Jahr), Mobile App (Pollen News), Social Media (Facebook und Instagram) und Flyern, die die Aktivitäten und Leistungen der Stiftung zusammenfassen, zur Verfügung. Ausserdem verfügt aha! Allergiezentrum Schweiz über verschiedene Partnermedien (AstreaApotheke, Medical Tribune public, ...), für welche eigens Artikel zu Allergiethemata geschrieben werden.

DEBRA - Das Wissen über EB ist aufgrund der Seltenheit der Erkrankung relativ wenig verbreitet. Daher müssen mehr Informationen über die Krankheit und ihre Erscheinungsformen, über die Bewältigung des Alltags und den Umgang mit Betroffenen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufbau einer neuen Website hat DEBRA Schweiz die Grundlage geschaffen, Informationen vermehrt in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Die Informationen sind hauptsächlich in digitaler Form verfügbar, mit Ausnahme der Broschüre "Zart wie eine Schmetterling stark wie ein Tiger", die zur Abgabe bei der Einschulung gedacht ist.

CFS - Information über die Krankheit CF, über die von ihr Betroffenen und ihren Umgang mit der Krankheit, über den Verein CFS und seinen Aktivitäten, Dienstleistungen und Kurse. Die Information erfolgt dreisprachigen und hauptsächlich digital: über die Website, den elektronischen Newsletter und Social Media (Facebook). Zusätzlich erscheint 2x jährlich das gedruckte Mitgliedermagazin Ensemble (dreisprachig).

Link zur Webseite der Organisation:

[www.aha.ch](http://www.aha.ch)

[www.pollenundallergie.ch](http://www.pollenundallergie.ch)

[www.spvg.ch](http://www.spvg.ch)

[www.immunschwaeche-schweiz.ch](http://www.immunschwaeche-schweiz.ch)

[www.schmetterlingskinder.ch](http://www.schmetterlingskinder.ch)

[www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch)

### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Das Hauptziel der Leistung ist die Konzipierung und Bereitstellung von kostenlosen, aktuellen, wissenschaftlich fundierten und leicht zugänglichen Informationen für Betroffene, Angehörige und interessierte Personen, jederzeit und in drei Landessprachen (manchmal auch verfügbar auf Englisch).**

#### **(Spezifisch)**

Betroffene, Angehörige und Interessierte finden relevante Informationen sowie Lösungen für die Bewältigung des Alltags. Ziel ist, die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung und einer aktiven Beteiligung an ihrer Behandlung zu unterstützen. Mit den Inhalten aus den Medien/Publikationen bieten wir den Betroffenen und Interessierten ferner Informationen mit folgenden Zielsetzungen an:

- Sie können die Bewältigungskompetenz erhalten oder stärken
- Sie bewahren oder erhöhen ihre Ressourcen (persönliche und die ihrer Umwelt) und wissen sie zu nutzen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Sie können die Vor- und Nachteile von verschiedenen Lösungswegen aufgrund ihres aktuellen und individuellen Bedarfs kennen und können Entscheidungen besser und selbstbestimmter treffen.

Gesamthaft wird mit den Inhalten aus den Medien und Publikationen die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können.

#### **(Messbar)**

Das Informationsmaterial wird von den Betroffenen und Interessierten selbst genutzt und von anderen Fachleuten aus dem Gesundheits-, Bildungs- oder weiteren relevanten Bereich (z. B. Gastronomiebereich) verteilt. Sie erfahren durch die Inhalte Unterstützung.

Die Nachfrage werten wir fortlaufend aus: Anzahl Klicks / Downloads auf Webseite, Statistiken, Mitgliederbefragungen, Absatz von Informationsbroschüren.

#### **(Aktionsorientiert)**

Die Inhalte der Informationsmaterialien werden laufend aktualisiert und dank der Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst.

Die Themenauswahl, die auf den Bedürfnissen der Betroffenen basiert, und die Redaktion werden von den Organisationen übernommen, die von Experten und Expertinnen unterstützt werden. Der



**Fokus liegt auf einfacher und gut verständlicher Sprache bei sämtlichem Informationsmaterial und (regionaler) Nähe zu den Betroffenen.**

**(Realistisch)**

**Alle Publikationen sind öffentlich, gratis und einfach zu erhalten.**

**(Terminiert)**

**Die Erbringung der Leistungen erfolgt laufend, teilweise besteht ein regelmässiger Rhythmus (Publikationen für Mitglieder).**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

### Zielgruppe(n)

#### Altersgruppe

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Alle

#### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
- Krankheitsbehinderung
- Psychische Behinderung
- Hörbehinderung
- Geistige-/Lernbehinderung
- Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
- Sprachbehinderung
- Alle Zielgruppen
- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

aha! Allergiezentrum Schweiz

Menschen, die von Asthma, Allergien und Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern,

Erziehungsberechtigte, Partner).

- Allergien: 622 822

- Asthma: 621 821

- Zöliakie: 279

- Fruktose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption: 451, 625 825

- Neurodermitis: 721 921, 110

- Urtikaria: 110

- Hereditäres Angioödem: 327

DEBRA

Menschen mit EB (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 105 Anhang GgV) und deren Angehörige

6001

CFS

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) und deren Angehörige) leiden sowie ihre Angehörigen.

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt**

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
- Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

CFS

Eine Umfeldanalyse im Rahmen der Strategiearbeit hat klar gezeigt, dass Information und Kommunikation gegenüber relevanten Zielgruppen aufgrund der neuen Medikamente weiter an Bedeutung gewonnen hat. Diesem Umstand wurde mit den neuen Kommunikationsmitteln Rechnung getragen.

Umfeldanalyse

Andere:

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Seite ist an die Anforderungen der Barrierefreiheit angepasst.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

Medienarbeit (Anfrage von Journalisten)

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

aha

Alle Informationsmaterialien sind online verfügbar. Einige (Magazin, Broschüren, Infoblätter) werden auch in gedruckter Form verteilt, bei Konferenzen, Schulungen, Sonderveranstaltungen, in Drogerien und Apotheken sowie bei Ärzten, Ärztinnen und Ernährungsberater:innen.

CFS

Viele Informationen sind direkt als Website-Texte verfügbar. Die Medien und Publikationen sind per Download verfügbar und/oder können als gedruckte Erzeugnisse online oder schriftlich bestellt werden (mehrheitlich kostenlos, teilweise zur Ausleihe, teilweise kostenpflichtig). Zeitschrift und Newsletter werden den Mitgliedern direkt zugestellt. Die Publikationen liegen an geeigneten nationalen und regionalen Veranstaltungen auch in gedruckter Form auf.

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

aha! Allergiezentrum Schweiz und SPVG

Die Informationsmaterialien werden von den Mitarbeitenden von aha! und SPVG erstellt. Der Inhalt der Website und der Broschüren/Informationsblätter wird vom wissenschaftlichen Beirat sowie von externen Fachpersonen, die in den betreffenden Bereichen tätig sind, geprüft.

Jedes Jahr analysieren wir die Statistiken über Downloads, Broschürenbestellungen, Besuche auf unseren Webseiten. Anschliessend analysieren wir die Nutzung und Verteilung, um unsere Sichtbarkeit zu verbessern. Die Qualität der Angebote wird laufend evaluiert (Kundenrückmeldungen, Google Bewertungen, Likes und Kommentare auf Social Media) und ggf. entsprechend optimiert.

CFS

Für schriftliche Informationen gilt generell ein 4-Augen-Prinzip. In vielen Fällen werden für spezifische Themen die entsprechenden Fachpersonen einbezogen. Diese erstellen die Inhalte selbst und/oder überprüfen die Inhalte. Dies gilt insbesondere für gedruckte Publikationen (Mitarbeit in Projektgruppen für die Erarbeitung von Broschüren und Merkblättern, Einsitz in der Redaktionskommission für die Zeitschrift "CF-Bulletin").

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

ja  nein  mit einem Teil

*Kurzinfo dazu*

aha! und SPVG: Inhalte werden mit anderen Organisationen geteilt, die sie ebenfalls nutzen können. ((Gerne noch mit Komm besprechen))

CFS

Je nach Thema werden Inhalte gemeinsam mit anderen Organisationen erarbeitet (z.B. mit ProRaris) oder Vertreter/innen von anderen Organisationen werden eingeladen, Inhalte an Publikationen der CFS beizusteuern. Für spezifische Themen wird auf Publikationen von anderen Organisationen verwiesen (z.B. Pro Infirmis), anstatt eigene Inhalte zu erstellen.

DEBRA

Für nicht EB-spezifische Fragen und Aspekte wird auf andere Quellen verlinkt. Eine gewisse Koordination erfolgt auch auf internationaler Ebene im Netzwerk mit DEBRA International.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene

Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*Die notwendige Qualifikation ist abhängig vom behandelten Thema und/oder vom Format der Publikation. Insbesondere bei Broschüren und Merkblättern werden Fachpersonen mit höherer oder mittlerer Qualifikation beigezogen (Ärzt/innen, Sozialarbeiter/innen, etc.). Für die Zeitschrift steuern oft auch Selbstbetroffene und Freiwillige entsprechende Inhalte bei, z.B. in Form von Erfahrungsberichten über den Umgang mit der Krankheit.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	6410	6410	6410	6410	25640
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	25	25	25	25	100
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	6435	6435	6435	6435	25740

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	300900	300900	300900	300900	1203600
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	714750	714750	714750	714750	2859000
<b>Total Kosten</b>	CHF	1015650	1015650	1015650	1015650	4062600

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	584150	584150	584150	584150	2336600
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	250050	250050	250050	250050	1000200
<b>Total Erträge</b>	CHF	834200	834200	834200	834200	3336800

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Sponsoring

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 31.05.23

---

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

---

Ort/Datum Bern, 23.11.2022

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)»

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

aha! Allergiezentrum Schweiz bietet Kurse in Präsenz oder Hybrid Form für Menschen an, die von Asthma, Allergien (inkl. anaphylaktischen Reaktion) oder atopischer Dermatitis betroffen sind, sowie deren Angehörige (Eltern, Erziehungsberechtigte, Partner, Grosseltern). Ein spezifisch geschultes multidisziplinäres Team (Allergologen, Dermatologen oder Pneumologen, Pflegefachpersonal, Ernährungsberatende, Psychologen) führt die Kurse nach den Vorgaben der Stiftung durch.

CFS - Durchführung von regionalen und nationalen Weiterbildungsangeboten mit der Zielsetzung "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)" für Betroffene und/oder ihre Angehörigen.

Link zur Webseite der Organisation:

[www.aha.ch](http://www.aha.ch)

[www.schmetterlingskinder.ch](http://www.schmetterlingskinder.ch)

[www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Hauptziel dieser Leistung ist es, die Bewältigung des Alltags, die Selbstverstimmung und die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen nachhaltig zu verbessern.

#### (Spezifisch)

In den Kursen werden die Teilnehmenden von Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen über die jeweilige Krankheit informiert und gefördert und soweit möglich zur Umsetzung von sekundären und tertiären Präventionsmassnahmen (wenn möglich) motiviert. Es werden individuelle Lösungen für die Bewältigung des Alltags aufgezeigt. Während des Kurses haben die Teilnehmenden auch Zeit und Gelegenheit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen.

**Wir verfolgen dabei folgende Zielsetzungen:**

- Die Teilnehmenden können die Bewältigungskompetenz erhalten oder stärken
- Sie bewahren oder erhöhen ihre Ressourcen (persönliche und die ihrer Umwelt) und wissen sie zu nutzen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Sie können die Vor- und Nachteile von verschiedenen Lösungswegen aufgrund ihres aktuellen und individuellen Bedarfs erkennen und können Entscheidungen besser und selbstbestimmter treffen.

Gesamthaft wird mit den Kursen die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können.

**(Messbar)**

Die Teilnehmenden besuchen den Kurs und erhalten Unterstützung und werden befähigt, besser mit ihrer Krankheit umgehen zu können. Die hohe Qualität der Kurse wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Auswertung der Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach den Kursen
- Evaluation der Kursleitenden aus ihrer Sicht
- Statistik über die Teilnehmenden (Menge)

**(Aktionsorientiert)**

Dialog zwischen Leitenden der Kurse, veranstaltender Organisation und Dachorganisation.

**(Realistisch)**

Der Kursinhalt ist den aktuellen Herausforderungen der Betroffenen angepasst. Die Inhalte werden in einfacher, verständlicher und in pädagogisch adäquater Form vermittelt.

**(Terminiert)**

Die Leistung beginnt mit der Kursplanung (Organisation/Kursleitende) und endet mit der Evaluation nach dem Ende des Kurses.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

aha! Allergiezentrum Schweiz

Menschen, die von Asthma, Allergien und Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Partner).

- Allergien: 622 822

- Asthma: 621 821

- Zöliakie: 279

- Fruktose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption: 451, 625 825

- Neurodermitis: 721 921, 110

- Urtikaria: 110

- Hereditäres Angioödem: 327

DEBRA

Menschen mit EB (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 105 Anhang GgV) und deren Angehörige

CFS

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) leiden sowie ihre Angehörigen.

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu*

aha! Allergiezentrum Schweiz entwickelt jedoch unser Angebot ständig weiter, evaluieren und passen entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen die Angebote an. Eine kürzlich erneute Evaluation unserer Angebote hat ergeben, dass die Tageskurse in hybrider Form genau den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Deshalb werden wir die Kurse weiterhin in Präsenzform, sowie neu in hybrider Form von Tageskursen anbieten.

CFS - Die Veranstaltungen für die Hilfe zur Selbsthilfe erfreuen sich einer konstanten Nachfrage. Da sie inhaltlich sehr spezifisch auf die Bedürfnisse der CF-Betroffenen ausgerichtet sind, gibt es auch keine geeigneten Ersatzangebote von anderen Organisationen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchwegs positiv.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

 online/digital (z.B. via Zoom) Deutschschweiz Romandie— Italienische Schweiz national (alle Sprachregionen)**In den Sprachen** Deutsch Französisch Italienisch Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das Angebot ist für alle zugänglich. Menschen mit einer bestimmten Behinderung müssen dies nur melden und es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

aha! Allergiezentrum Schweiz bietet auch Schulungen zu Anaphylaxie und Lebensmittelallergien und -Intoleranzen für Lehrpersonal und Vorschulpersonal (Krippe) sowie für Gastronomiepersonal an. In den oben genannten Bereichen bieten wir auch Schulungen für Fachpersonal (Medizinische PraxisassistentInnen, Hebamme ElternberaterInnen und ErnährungsberaterInnen an.

CFS - Die Kurse mit dem Ziel "Hilfe zur Selbsthilfe" widmen sich immer einem Thema, das im voraus klar festgelegt ist, und werden inhaltlich von einer Fachperson verantwortet. Dies im Unterschied zu den Treffpunkten, wo der informelle Austausch von Betroffenen oder Angehörigen geleitet wird und die Gesprächsthemen in der Regel direkt vor Ort von den Teilnehmenden bestimmt werden.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein): **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.) Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.) Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu aha! Allergiezentrum Schweiz - Informationen über Schulungen erhalten Sie online ([www.aha.ch](http://www.aha.ch), Social Media: Facebook, Instagram, LinkedIn, Newsletter: 7xJahr) und auf Papier (Flyer, Magazin, Broschüren). Die Informationen werden auch bei Veranstaltungen (Allergietag, Kongresse, Konferenzen), direkt an die Betroffenen oder an Fachleute der Branche und über andere Gesundheitsakteure wie Ärzte verteilt.

DEBRA - Die Bekanntmachung erfolgt über die Website, soziale Medien und elektronische Newsletter sowie teilweise über den Versand von schriftlichen Einladungen in einer Region oder an eine spezifische Personengruppe.

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

aha! Allergiezentrum Schweiz - Alle Angebote werden streng geprüft mit drei Fragebögen, die von den Teilnehmenden ausgefüllt werden, vor (T0), direkt nach (T1) und 6 Monate nach (T2) dem Kurs. Die Ergebnisse der Fragebögen werden analysiert und bilden die Grundlage, um unser Angebot kontinuierlich zu verbessern. Unsere Mitabreitenden sind regelmässig vor Ort um die Qualität zu überprüfen und im Rahmen von Supervisionen weiter zu entwickeln.

CFS - Einerseits werden die Referent/innen bzw. Anbieter/innen von Kursinhalten sorgfältig ausgewählt. Andererseits geben Organisatoren und Teilnehmende ihre Rückmeldung zur Zufriedenheit.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* aha! Allergiezentrum Schweiz - In enger Koordination mit Gesundheitsligen (Lungenliga, IG Zölkäe), Zentrumspitäler (Allergologie, Dermatologie, Pneumologie) und Patientenorganisationen.

CFS - Die Inhalte sind in aller Regel so spezifisch gewählt, dass eine Koordination mit anderen Organisationen nicht notwendig bzw. sinnvoll ist.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*aha! Allergiezentrum Schweiz - Die Kurse werden von einem multidisziplinären Team mit Hochschulabschluss durchgeführt. Das Ausbildungsteam besteht in der Regel aus einem Arzt, einer Ärztin (Allergologie, Dermatologie oder Pneumologie), einer Pflegefachperson, einer Ernährungsberaterin und einem Psychologen.*

CFS - Die notwendige Qualifikation ist abhängig vom Kursinhalt. Die Referent/innen bzw. Anbieter/innen von Kursinhalten werden dementsprechend ausgewählt. Eine Schulung der Leistungsausführenden ist in der Regel nicht nötig.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	1105	1110	1110	1110	4435
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	41000	42100	42100	42100	167300
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	340800	342900	342900	342900	1369500
<b>Total Kosten</b>	CHF	381800	385000	385000	385000	1536800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	367500	369300	369300	369300	1475400
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	158600	159600	159600	159600	637400
<b>Total Erträge</b>	CHF	526100	528900	528900	528900	2112800

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Sponsoring

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 31.05.23

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

Ort/Datum Jen, 23.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

aha! Allergiezentrum Schweiz bietet drei aha!kinderlager sowie ein aha!jugendcamp pro Jahr an. Diese Lagerwochen richten sich an Kinder (8 bis 12 Jahre) und Jugendliche (13 bis 16 Jahre), welche von schweren und/oder multiplen Allergien, Intoleranzen, Haut- und Atemwegserkrankungen betroffen sind.

Die Teilnahme an einem "normalen" Ferienlager ist für betroffene Kinder/Jugendliche teilweise nicht möglich. Einerseits kann die Inklusion nicht gewährleistet werden, aufgrund der nötigen Sicherheitsvorkehrungen und fehlendem Fachwissen. Andererseits fehlt den Eltern das Vertrauen ihr betroffenes Kind aus der Obhut zu geben, was die Entwicklung der Autonomie des Kindes beeinträchtigen kann.

Die aha!Lager bieten Spiel, Spass und Abenteuer. Die Kinder und Jugendlichen werden durch fachgerechte Betreuung im selbstbestimmten Umgang mit ihren gesundheitsbedingten Einschränkungen unterstützt. Im Rahmen von sportlichen Aktivitäten wird die Fitness gefördert und die Atemtechnik verbessert. Zudem können sie wertvolle Kontakte knüpfen, und durch das Erleben des "Nicht anders sein" ihr Selbstwertgefühl verbessern.

CFS - Durchführung von regionalen und nationalen Veranstaltungen, welche den Betroffenen und/oder ihren Angehörigen soziale Kontakte, gemeinsame Freizeitbeschäftigung und sportliche Aktivitäten ermöglichen.

Link zur Webseite der Organisation:

[www.aha.ch](http://www.aha.ch)

[www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Hauptziel dieser Dienstleistung ist, dass die Betroffenen (nachfolgend Klient:innen genannt), Autonomie im Umgang mit ihren gesundheitsbedingten Einschränkungen erlangen und ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird. Klient:innen verfügen dank gemeinsamen Freizeit- und Sportaktivitäten über eine stabilere körperliche Leistungsfähigkeit sowie über eine höhere Motivation in der Bewältigung ihres Alltags.

**(Spezifisch)**

Die Klient:innen haben individuelle Lösungswege für ihre Alltagsbewältigung entwickelt. Im speziellen Fall von Cystischer Fibrose wird die körperliche Aktivität von einer Fachperson angeleitet bzw. angepasst, da sie positive therapeutische Auswirkungen auf die Cystische Fibrose hat.

**(Messbar)**

Die Klient:innen welche teilgenommen haben, beantworten nach dem Kurs/Lager einen (Online-)Fragebogen.

**(Aktionsorientiert)**

Das Kursprogramm wird entsprechen den konkreten und spezifischen Bedürfnissen der Klient:innen geplant. Die Teilnehmenden werden zudem bei der Gestaltung des Programmes miteinbezogen. Die Kurse dienen auch der Kontaktpflege und der gegenseitigen Ermutigung und Unterstützung beim Trainieren sowie dem Aufbau von sozialen Kontakten (Peer-Support).

**(Realistisch)**

Bis zu vier Kursen können pro Jahr durchgeführt werden. Die Zufriedenheit der Klient:innen liegt im Durchschnitt bei mindestens 3 auf einer Skala von 1 bis 5. Die Gesamtzufriedenheit wird im Fragebogen erfasst, zudem werden mündliche Rückmeldungen eingeholt.

**(Terminiert)**

Eine Lagerwoche dauert 6 Tage, bzw. ein Weekend 2 Tage.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

aha! Allergiezentrum Schweiz

Menschen, die von Asthma, Allergien und Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Partner).

- Allergien: 622 822

- Asthma: 621 821

- Zöliakie: 279

- Fruktose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption: 451, 625 825

- Neurodermitis: 721 921, 110

- Urtikaria: 110

- Hereditäres Angioödem: 327

CFS

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) leiden sowie ihre Angehörigen.

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu*

aha! Allergiezentrum Schweiz - Die vier aha!kinderlager und aha!jugendcamp sind jedes Jahr ein grosser Erfolg. Aufgrund der grossen Anfrage und der positiven Resonanz sind die Lager ein fixer Bestandteil unseres Angebotes.

CFS - Die Veranstaltungen im Bereich Sport und Freizeit erfreuen sich einer konstanten Nachfrage. Da sie inhaltlich sehr spezifisch auf die Bedürfnisse und die (individuell teilweise sehr unterschiedlichen) körperliche Verfassungen der CF-Betroffenen ausgerichtet sind, gibt es auch keine geeigneten Ersatzangebote von anderen Organisationen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchwegs positiv.



**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

aha! Allergiezentrum Schweiz - Das Angebot ist für alle zugänglich. Menschen mit einer bestimmten Beeinträchtigung müssen dies lediglich melden, und es werden die entsprechenden Massnahmen ergriffen, um die Teilnahme zu ermöglichen.

CFS - Die Anforderungen der Kursinhalte werden spezifisch auf die Möglichkeiten der Zielgruppen ausgerichtet: körperliche Verfassung, Lungenfunktion, medizinische Überlegungen bzgl. Keimübertragung, etc.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

aha! Allergiezentrum Schweiz bietet auch Schulungen zu Anaphylaxie und Lebensmittelallergien und -Intoleranzen für Lehrpersonal und Vorschulpersonal (Krippe) sowie für Gastronomiepersonal an. In den oben genannten Bereichen bieten wir auch Schulungen für Fachpersonal (Medizinische Praxisassistenten, Hebammen, ElternberaterInnen und ErnährungsberaterInnen) an.

CFS - Diese Veranstaltungen widmen sich im Gegensatz zu den Treffpunkten immer einem bestimmten Thema, das in der Ausschreibung klar deklariert ist (vergleichbar mit den Kursen "Hilfe zur Selbsthilfe"). In der Regel wird das Thema (z.B. Yoga, Lauftraining oder Tennis) von einer externen, fachkundigen Person angeleitet.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**aha! Allergiezentrum Schweiz veröffentlicht Anzeigen via Website und anderen digitalen Medien (Newsletter, Facebook, Instagram, LinkedIn), lässt Flyer Betroffenen wie auch Fachpersonen und Gesundheitsorganisationen zukommen (z.B. Lungenligen, Kinderärzte). Zudem werden die aha!Ferienlager an Schulungen, Workshops und Kursen von aha! Allergiezentrum Schweiz erwähnt.**

**CFS - Die Bekanntmachung erfolgt über die Website, soziale Medien und elektronische Newsletter, Whatsapp-Gruppenchats sowie teilweise über den Versand von schriftlichen Einladungen in einer Region oder an eine spezifische Personengruppe.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

aha! Allergiezentrum Schweiz - Die Qualität wird standartisiert mit einem Fragebogen nach der Lagerwoche überprüft. Die anonymen Ergebnisse werden analysiert und fliessen in der kontinuierlichen Angebotsoptimierung ein. Die Lager werden durch eine Mitarbeiterin vom aha! Allergiezentrum Schweiz geplant und organisiert. Ein Allergologe, welcher die Krankengeschichten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einseht, gibt während einem medizinischen Fachinput unmittelbar vor Lagerstart individuelle Empfehlungen für jede betroffene teilnehmende Person. Die Lagerleitpersonen wurden direkt von aha! Allergiezentrum Schweiz geschult. Zudem findet jeweils zum Lagerstart eine Besprechung statt, in der die Krankheitsgeschichten der Kinder besprochen werden kombiniert mit einer Kurszuschulung.

CFS - Einerseits werden die Anbieter/innen von Kursinhalten sorgfältig ausgewählt und auf die körperlichen Einschränkungen der möglichen Teilnehmenden hingewiesen. Andererseits geben Organisatoren und Teilnehmende ihre Rückmeldung zur Zufriedenheit.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Lager für Kinder und Jugendliche mit Allergien, Intoleranzen, Atemwegs- und/oder Hauterkrankungen werden in der Schweiz ausschliesslich vom aha! Allergiezentrum Schweiz angeboten.

CFS - Die Inhalte sind in aller Regel so spezifisch gewählt, dass eine Koordination mit anderen Organisationen nicht notwendig bzw. sinnvoll ist.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*aha! Allergiezentrum Schweiz - Ein Allergologe übernimmt während der Lagerwoche den Pikettdienst und ist bei medizinischen Fragen Ansprechperson für die Lagerleitpersonen. Die Lagerleitpersonen wurden direkt von aha! Allergiezentrum Schweiz geschult.*

*Die Zubereitung der Mahlzeiten während der Lagerwoche erfolgt durch eine Diätköchin/einen Diätkoch oder einen Koch mit Erfahrung in den Bereichen Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten.*

*CFS - Die notwendige Qualifikation ist abhängig vom Kursinhalt. Die Referent/innen bzw. Anbieter/innen von Kursinhalten werden dementsprechend ausgewählt und von Selbstbetroffenen und/oder Fachpersonen auf die körperlichen Einschränkungen der möglichen Teilnehmenden hingewiesen.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	39500	39500	90100	39500	208600
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	185800	185800	377700	185800	935100
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	225300	225300	467800	225300	1143700

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	430	430	820	430	2110
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

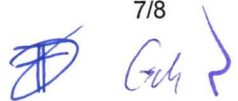
**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	39500	39500	90100	39500	208600
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	185800	185800	377700	185800	935100
<b>Total Kosten</b>	CHF	225300	225300	467800	225300	1143700

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	80100	80100	220800	80100	461100
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	15500	15500	70200	15500	101200
<b>Total Erträge</b>	CHF	95600	95600	291000	80100	562300

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital



Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu Sponsoring*

Bemerkungen:

Ort/Datum                      Bern, 31.05.23


---

Vertragsnehmerin            aha! Allergiezentrum Schweiz


---

Ort/Datum                      *Bern, 23.11.2023*

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen            

---

 Gch



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Durchführung von (regionalen) Veranstaltungen, welche den Betroffenen und/oder ihren Angehörigen soziale Kontakte und den informellen Austausch mit Gleichgesinnten ermöglichen.

Link zur Webseite der Organisation: [www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch), [www.schmetterlingskinder.ch](http://www.schmetterlingskinder.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Hauptziel dieser Dienstleistung ist, im Rahmen von niederschweligen Veranstaltungen einen Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten (Peer Support) zu ermöglichen. Betroffene Menschen und/oder deren Angehörige (nachfolgend Klient:innen genannt) werden in die Lage versetzt, ihr Leben trotz der chronischen Krankheit möglichst selbstständig zu gestalten.

Die Klient:innen erhalten durch persönliche Treffen von Angehörigen Unterstützung und Informationen mit folgenden Zielsetzungen:

- Sie können die Bewältigungskompetenz erhalten oder stärken
- Sie entwickeln selbstbestimmte Strategien, um die Auswirkungen der Krankheit auf ihren Alltag zu verringern und mit schwierigen Situationen umzugehen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre Ressourcen (persönliche und die ihrer Umwelt) und wissen sie zu nutzen
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.

(Spezifisch)

Die Treffen finden in den Regionen statt und werden von den ehrenamtlichen Regionalleiter/innen von der jeweiligen Organisation geleitet. Die Treffen dienen dem informellen Austausch über die ak-

tuelle Situation (Freuden, Herausforderungen, Erfolgserlebnisse, Teilen von Tipps und Tricks im Umgang mit der Krankheit / Therapie). Dadurch wird der Zusammenhalt gestärkt und die Klient:innen können andere Bewältigungsstrategien kennenlernen bzw. entwickeln. Verantwortlich für die Organisation sind Selbstbetroffene (in der Regel Regionalgruppenleiter/innen) oder Eltern von Selbstbetroffenen.

**(Messbar)**

Die Anzahl der Treffen und der Klient:innen sowie die generelle Zufriedenheit der Klient:innen mit solchen Angeboten wird in Erfahrung gebracht und für die Planung zukünftiger Veranstaltungen berücksichtigt.

**(Aktionsorientiert)**

Die Klient:innen gestalten diese niederschweligen Angebote vor Ort direkt oder online mit (Teilhabe).

**(Realistisch)**

Die Themen werden in der Regel vor Ort durch die Klient:innen bestimmt, wodurch die Ausgestaltung den Bedürfnissen entspricht.

**(Terminiert)**

Die Häufigkeit der Treffen orientiert sich an den Bedürfnissen in der entsprechenden Region.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

**Altersgruppe**

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Alle

**Zielgruppe Behinderung**

- Körperbehinderung
- Krankheitsbehinderung
- Psychische Behinderung
- Hörbehinderung
- Geistige-/Lernbehinderung
- Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
- Sprachbehinderung
- Alle Zielgruppen

Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

**Spezifizierung der Zielgruppe**

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Insondree Angehörige (Eltern) und weitere Bezugspersonen von CF (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) -, resp. EB-Betroffenen (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 105 Anhang GgV), aber auch selbst Betroffene.

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt**

durch:

 Bisherige Leistungserbringung Kundenumfrage/Kundeninput Umfeldanalyse Andere:

*Kurzinfo dazu* Die niederschweligen Treffen von CFS werden regional unterschiedlich gehandhabt, von den Teilnehmenden aber sehr geschätzt. Da sie inhaltlich sehr spezifisch auf die jeweils konkret teilnehmenden Personen ausgerichtet werden, ist der Wunsch nach einer Fortführung des Angebots gegeben.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelnspezifisch/gruppenspezifisch)

 online/digital (z.B. via Zoom) Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz national (alle Sprachregionen)**In den Sprachen** Deutsch Französisch Italienisch Rätoromanisch Gebärdensprache*Weitere Sprachen:*

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Die anvisierten Zielgruppen haben für die Nutzung dieser Leistung keine besonderen Einschränkungen, die beim Angebot berücksichtigt werden müssten. Die Berücksichtigung von Hygienemassnahmen liegt bei solchen niederschweligen Angeboten in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

Das "Schmetterlingskinder-Treffen" im Herbst wird jeweils an einem thematisch passenden Ort durchgeführt. Dieser wird vorgängig auf Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geprüft.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

Im Gegensatz zu den Kursen (Hilfe zur Selbsthilfe, Sport/Freizeit) finden die Treffpunkte von CFS in der Regel ohne professionelle Anleitung statt. Eine Person aus dem Kreis der Betroffenen oder Angehörigen organisiert den Treffpunkt und moderiert/ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen Gleichgesinnten im Hinblick auf die verbesserte Krankheitsbewältigung im Alltag. Dabei steht im Gegensatz zu den Kursen meistens nicht von vornherein ein spezifisches Thema fest, sondern es werden die aktuellen Anliegen der Teilnehmenden aufgegriffen und gemeinsam erörtert.



**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Bekanntmachung erfolgt über die Website (und dort insbesondere über die Veranstaltungskalender), über soziale Medien und elektronische Newsletter sowie teilweise über den Versand von schriftlichen Einladungen in einer Region oder an eine spezifische Personengruppe.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Da es sich um sehr informelle Angebote handelt, findet keine eigentliche Qualitätskontrolle statt, ausser der Erhebung der generellen Zufriedenheit der Teilnehmenden mit solchen Angeboten.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Die Treffpunkte werden von den ehrenamtlichen Regionalleiter/innen von CFS organisiert. Die Geschäftsstelle CFS organisiert zweimal jährlich nationale Treffen für die Regionalleiter/innen. Dort werden diese für ihre Aufgabe geschult und auch zur Moderation der Treffpunkte befähigt.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	65	65	65	65	260
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF					0
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	19000	19000	19000	19000	76000
<b>Total Kosten</b>	CHF	19000	19000	19000	19000	76000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	21600	21600	21600	21600	86400
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	9610	9610	9610	9610	38440
<b>Total Erträge</b>	CHF	31210	31210	31210	31210	124840

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum 31.05.23

---

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

---

Ort/Datum Bern, 23.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

aha! Allergiezentrum Schweiz, DEBRA und CFS kommunizieren über ihre jeweiligen Themen: Allergien / Asthma / Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Hautkrankheiten, EB, Cystische Fibrose in den Medien, auf sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram und LinkedIn) und bei besonderen Anlässen wie dem nationalen Krankheitstag oder Kampagnen. Die Informationen werden auch in Vorträgen vor interessierten Gruppen (z. B. Verbänden) vermittelt. All diese Aktivitäten richten sich an ein breites Publikum und tragen zu Präventionsmassnahmen und zur Sensibilisierung für diese Krankheiten bei. Es trägt zu einer besseren Inklusion der Betroffenen in die Gesellschaft bei.

Link zur Webseite der Organisation:

[www.aha.ch](http://www.aha.ch)

[www.schmetterlingskinder.ch](http://www.schmetterlingskinder.ch)

[www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Hauptziel ist es, bei der Öffentlichkeit Interesse und Verständnis über die Herausforderungen der Betroffenen und ihres Umfelds zu wecken und zu sensibilisieren und am Diskurs zu chronischen, invalidisierenden Krankheiten teilzunehmen. Betroffene und Angehörige sind informiert und nehmen die Angebote der Organisationen wahr.**

(Spezifisch)

**Die Kommunikation in den Medien oder bei Veranstaltungen trägt zur Verringerung der Stigmatisierung der Betroffenen bei. Gesamthaft wird mit den Inhalten aus der Kommunikation die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert.**

**(Messbar)**

Die Organisationen aha!, SPVG, CFS, DEBRA werden als Kompetenzzentren für die Unterstützung von Betroffenen der entsprechenden Krankheiten wahrgenommen. Medienanfragen werden professionell und schnell beantwortet.

Messbar über Anzahl Clicks auf Webseite, Statistiken (Anzahl Anrufe etc.), Leserbriefe und Reaktionen auf Publikationen und Medienarbeit.

**(Aktionsorientiert)**

Die Kommunikation erfolgt mit einfachen und verständlichen Botschaften in einer zielgruppengerechten Sprache, die sich an der Zielgruppe der verschiedenen Medien orientiert. Sie erfolgt über verschiedene Kanäle (Medien wie Printmedien, Radio, Fernsehen und soziale Netzwerke). Dabei werden Menschen mit Behinderungen einbezogen (oder wir vermitteln Nähe zu den Betroffenen).

**(Realistisch)**

Hohe Anzahl Kontaktnahmen mit qualifizierten Fragen/Problemen inkl. Verweis auf allfällige Interviews und Medienberichte. Die Organisation aufbauen zur primären Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Zielgruppe.

**(Terminiert)**

Die Erbringung der Leistungen erfolgt laufend.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

**Altersgruppe**

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Alle

**Zielgruppe Behinderung**

- Körperbehinderung
- Krankheitsbehinderung
- Psychische Behinderung
- Hörbehinderung
- Geistige-/Lernbehinderung
- Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
- Sprachbehinderung
- Alle Zielgruppen
- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

**Spezifizierung der Zielgruppe**

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

aha! Allergiezentrum Schweiz

Menschen, die von Asthma, Allergien und Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Partner).

- Allergien: 622 822

- Asthma: 621 821

- Zöliakie: 279
- Fruktose-Intoleranz, Laktose-Malabsorption und -Intoleranz, Saccharose-Malabsorption: 451, 625 825
- Neurodermitis: 721 921, 110
- Urtikaria: 110
- Hereditäres Angioödem: 327

DEBRA

Menschen mit EB (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 105 Anhang GgV) und deren Angehörige

CFS

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) und deren Angehörige) leiden sowie ihre Angehörigen.

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt**

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
- Kundenumfrage/Kundeninput
- Umfeldanalyse
- Andere:

*Kurzinfo dazu* Aufgrund der Pandemie sind Medienanfragen an CFS stark gestiegen, da CF-Betroffene Risikopatienten sind. Die Publikation von Gastbeiträgen und die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter konnte ebenfalls gesteigert werden.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
- Deutschschweiz
- Romandie
- Italienische Schweiz
- national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

- Deutsch
- Französisch
- Italienisch
- Rätoromanisch
- Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Wir übermitteln die Informationen an die Medien, Redaktionen, sind aber nicht verantwortlich für die Umsetzung von barrierefreien Mitteln der Medien.

Wir übermitteln die Informationen an die Medien, Redaktionen, sind aber nicht verantwortlich für die Umsetzung von barrierefreien Mitteln der Medien.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

Fachpublikationen sowie Broschüre, Magazin, Newsletter

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Das Angebot ist über verschiedene Kanäle zugänglich: traditionelle Kanäle wie Print, Radio und Fernsehen, aber auch über Social Media wie Facebook. Auf diese Weise wollen wir ein breites Publikum erreichen Jung und Alt gleichermaßen.**

**Neben der passiven Information über die Website basiert die Umsetzung der Massnahmen stark auf persönlichen Kontakten (Auskünfte, Einreichen von Inhalten für die Publikationen Dritter, etc.). Diese werden mehrheitlich über die Geschäftsstellen koordiniert, welche auf den üblichen Kanälen und zu den üblichen Bürozeiten erreichbar ist.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Für schriftliche Informationen gilt generell ein 4-Augen-Prinzip. In vielen Fällen werden für spezifische Anfragen die entsprechenden Fachpersonen einbezogen.

Wie gut die Medienresonanz ist, kann mittels Medienmonitoring täglich abgefragt werden. Die Qualität der Aussagen von aha! Allergiezentrum Schweiz wird stets geprüft. Grundsätzlich hat sich aha! Allergiezentrum Schweiz bei den Medien als Kompetenzzentrum zum Thema Allergien positioniert. Ein noch direkteres Feedback erhält die Stiftung via Social Media - die zahlreichen Likes, Comments auf Facebook, Instagram und LinkedIn zeigen, dass die Community sehr aktiv und interessiert ist. Auch hier wird täglich monitort, damit sofort auf Anfragen eingegangen werden kann.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

aha! und SPVG ((Absprache mit Komm))

CFS - Je nach Thema werden Inhalte gemeinsam mit anderen Organisationen erarbeitet (z.B. mit ProRaris) oder mit Vertreter/innen von anderen Organisationen abgesprochen. Bei Anfragen hat die CFS oft auch eine Triagefunktion und verweist an andere Organisationen, die im Thema spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant). Die Anfragen für die Mitwirkung an Veranstaltungen kommen oft von Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen.

DEBRA - Für nicht EB-spezifische Fragen und Aspekte wird auf andere Quellen verlinkt. Eine gewisse Koordination erfolgt auch auf internationaler Ebene im Netzwerk mit DEBRA International.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene

Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*aha! Allergiezentrum Schweiz - Die redaktionelle Aufgabe liegt in der Verantwortung unseres Kommunikationsteams, während inhaltliche Fragen von den Experten von aha!, dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung oder externe Experten bearbeitet werden.*

*CFS - Die notwendige Qualifikation ist abhängig vom behandelten Thema und/oder vom Format der Publikation bzw. Veranstaltung. Die Geschäftsstelle CFS koordiniert die Anfragen und vermittelt geeignete Personen. Sie unterstützt je nach Bedarf auch bei der Erarbeitung von Inhalten, insbesondere wenn Selbstbetroffene eine solche Unterstützung wünschen.*



**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2100	2100	2100	2100	8400
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	5	5	5	5	20
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2105	2105	2105	2105	8420

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	112700	112700	112700	112700	450800
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	195250	195250	195250	195250	781000
<b>Total Kosten</b>	CHF	307950	307950	307950	307950	1231800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	72150	72150	72150	72150	288600
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	118420	118420	118420	118420	473680
<b>Total Erträge</b>	CHF	190570	190570	190570	190570	762280

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)  
 Spenden  
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)  
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 31.05.23

---

Vertragsnehmerin aha! Alleriezentrum Schweiz

---

Ort/Datum Bern, 23.11.2023

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4042

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Förderung der Selbsthilfe**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Unterstützung der Selbstbetroffenen (inkl. Angehörige) in ihrer Freiwilligenarbeit zugunsten von anderen Betroffenen durch die Geschäftsstelle oder Regionalgruppe.

Link zur Webseite der Organisation:

[www.spvg.ch](http://www.spvg.ch)

[www.cystischefibroseschweiz.ch](http://www.cystischefibroseschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Das Hauptziel dieser Leistung ist die Förderung der Selbsthilfe unter Betroffenen (Nachfolgend Klient:innen genannt).**

Durch die Selbsthilfegruppen können die Klient:innen ihre Erfahrungen mit anderen betroffene Personen austauschen, die in ihrem Alltag mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert sind. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sie können ihre Fähigkeit, mit der Krankheit umzugehen, aufrechterhalten oder stärken.
- Sie entwickeln selbstbestimmte Strategien, um die Auswirkungen der Krankheit auf ihr tägliches Leben zu verringern und mit schwierigen Situationen umzugehen.
- Die Unterstützung durch ihre Peers ermöglicht es ihnen, Alltagssituationen besser zu bewältigen.
- Sie behalten oder steigern ihre selbstbestimmte Teilhabe in den für sie wichtigen Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Insgesamt fördern Selbsthilfegruppen die selbstbestimmte Teilhabe und ermutigen die Klienten, sich im Alltag weiterhin um mehr Autonomie zu bemühen.

**(Spezifisch)**

Die Klient:innen der Selbsthilfegruppen unterstützen sich gegenseitig insbesondere bei der Suche nach Lösungen zur Bewältigung des Alltags und bei Situation, welche stigmatisieren oder Betroffene in der sozialen Teilhabe ausschliessen.

**(Messbar)**

Der Erfolg der Leistung ist messbar an der Anzahl der durchgeführten Aktivitäten bzw. Der Anzahl der teilnehmenden Klient:innen.

**(Aktionsorientiert)**

Die Themen der Selbsthilfegruppen orientieren sich an den Bedürfnissen der Klient:innen.

**(Realistisch)**

Es gibt jedes Jahr im Durchschnitt mind. acht aktive Gruppen (SPVG) und zehn CFS-Regionalgruppen.

**(Terminiert)**

Gruppen bleiben so lange aktiv, wie die Klient:innen es wünschen und genügend Personen interessiert sind.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

**Altersgruppe**

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Alle

**Zielgruppe Behinderung**

- Körperbehinderung
- Krankheitsbehinderung
- Psychische Behinderung
- Hörbehinderung
- Geistige-/Lernbehinderung
- Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
- Sprachbehinderung
- Alle Zielgruppen

Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

**Spezifizierung der Zielgruppe**

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen, von Hautproblemen betroffen sind, sowie Bezugspersonen (Eltern; Erziehungsberechtigte, Partner).

Menschen, die an Cystischer Fibrose (CF) (Geburtsgebrechen gemäss Ziffer 480 Anhang GgV) und deren Angehörige) leiden sowie ihre Angehörigen.

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:**

Bisherige Leistungserbringung

- Umfeldanalyse
- Andere:

Kundenumfrage/Kundeninput

*Kurzinfo dazu* CFS - Die konkrete Unterstützung der regionalen Selbstbetroffenen ist eine der Kernaufgaben von CFS. Mit den verfügbaren Ressourcen kann die Vielfalt der Aktivitäten nur dank dem Multiplikatoreffekt der engagierten Selbstbetroffenen gewährleistet werden. Die Rückmeldungen der Beteiligten zeigen klar und wiederholt, dass diese Leistung für ihren Umgang mit den täglichen Herausforderungen unverzichtbar ist.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie—

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

*Weitere Sprachen:*

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu*

Das Angebot ist für alle zugänglich. Menschen mit einer bestimmten Beeinträchtigung müssen dies lediglich melden, und es werden die entsprechenden Massnahmen ergriffen, um die Teilnahme zu ermöglichen.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

Die Aktivitäten in dieser Kategorie sind spezifisch auf die Bedürfnisse von CF-Betroffenen und Betroffene von Psoriasis oder Vitiligo und deren Angehörigen ausgerichtet. Sie dienen insbesondere den freiwillig tätigen Selbstbetroffenen auf regionaler und nationaler Ebene und unterstützen diese in ihrer Arbeit mit weiteren Betroffenen und Angehörigen. Damit unterscheiden sich die Aktivitäten von der allgemeinen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, welche sich an Personen richtet, die keine oder nur eine geringe Kenntnis von allen Themen rund um CF, Psoriasis und Vitiligo haben (Krankheitsbild, Alltagsbewältigung, Stigmatisierung, etc.).

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

**Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)

Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)

Schriftlich in Publikationen

*Kurzinfo dazu*

**SPVG - Informationen über Selbsthilfegruppen erhalten Sie online (Website, Social Media, Newsletter) und auf Papier (Flyer, Magazin, Broschüren). Die Informationen werden auch bei Veranstaltungen (Kongresse, Konferenzen), direkt an die Betroffenen oder an Fachleute der Branche und über andere Gesundheitsakteure wie Ärzte, Apotheken/Drogerien verteilt.**

CFS - Adressen und Veranstaltungen der regionalen Selbsthilfegruppen werden auf der Website und über soziale Medien kommuniziert. Die Unterstützung der in der Selbsthilfe tätigen Personen erfolgt schriftlich, telefonisch, über spezifische Treffen sowie teilweise über Publikationen.

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Von zentraler Bedeutung sind die regelmässigen Treffen für die Information und Schulung der Beteiligten, für den Erfahrungsaustausch sowie für die Planung und Koordination der Aktivitäten. Darüber hinaus werden neue Freiwillige von erfahrenen Freiwilligen und der Geschäftsstelle eingeführt bzw. informiert.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Die Koordination erfolgt je nach den lokalen Anforderungen und Gegebenheiten unterschiedlich. Teilweise ist diese sehr stark ausgeprägt (z.B. organisieren die Lungenliga beider Basel und die CFS-Regionalgruppe Basel gemeinsam jedes Jahr einen grossangelegten Anlass zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit). In anderen Regionen ist dies etwas weniger der Fall.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*SPVG - Die Gruppen sind selbstverwaltet, werden aber von erfahrenen Peers und dem Vorstand unterstützt.*

*CFS - Die eigentliche Förderung der Selbsthilfe erfolgt mehrheitlich durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Das Fachwissen umfasst Fragen wie Freiwilligenmanagement, Projektarbeit, Zielsetzungen der Organisation, Vermittlung von Kontakten und erfordert deshalb in erster Linie überfachliche und methodische Qualifikationen.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	22	22	22	22	88
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	22	22	22	22	88

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	960	960	960	960	3840
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	1550	1550	1550	1550	6200
<b>Total Kosten</b>	CHF	2510	2510	2510	2510	10040

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	860	860	860	860	3440
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	510	510	510	510	11140
<b>Total Erträge</b>	CHF	1370	1370	1370	10470	14580

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 31.05.23


---

Vertragsnehmerin aha! Allergiezentrum Schweiz

---

Ort/Datum Bern, 23.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



**Anhang D**  
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

Handwritten signature and initials in blue ink, including a stylized 'G' and 'M'.



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4042

VN/DO: Stiftung aha! Allergiezentrum Schweiz

Anhang D


Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit			IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)</b>						
<b>Kompensationsgruppe A</b>						
Einzele spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 45	5'138	CHF 232'504
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Bauberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppenspezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen;</b> Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien					
		Std.	CHF 122.00	CHF 70	1'622	CHF 114'047
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 117	20	CHF 2'340
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 124	681	CHF 84'121
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 197	675	CHF 133'120
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 84	20	CHF 1'680
Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -	
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 80	243	CHF 19'373	
<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>						
	Std.	CHF 113.00	CHF 90	50	CHF 4'500	
<b>Minimales IV-Beitragsdach für KG A</b>						
<b>Personenspezifische Leistungen</b>						
					CHF 591'685	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept</b>						
<b>Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)</b>						
<b>Kompensationsgruppen B und C</b>						
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)</b>					
	<b>Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>					
	Std.		CHF 70	470	CHF 32'959	
	<b>Kompensationsgruppe C</b>					
<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>						
Std.		CHF 71	1'699	CHF 119'867		
<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>						
Std.		CHF 67	786	CHF 52'553		
<b>Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C</b>						
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen</b>						
					CHF 205'378	
<b>Rundungsdifferenz</b>						
					CHF 12	
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						
					CHF 797'075	
<b>davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr</b>						
					CHF -	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Gch

**Anhang E**  
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

 Gdh



## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.:

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	x		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	x		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	x		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	x		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.3 a	In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
		Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
		Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
1.3 b	Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
1.4	Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			x
		Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			x
1.5	Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	x		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	x		
<b>Prozessqualität</b>							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	x		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	x		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	x		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			x



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			x
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	x		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	x		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		x	



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	x		
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	x		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	x		





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	x		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	x	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	x	



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Bern

Datum:

27.11.2023

Name und Funktion:

Fabienne Hebeisen-Dumas, Geschäftsleiterin

Unterschrift:

fabienne.hebeisen@aha.ch

Digital unterschrieben von  
fabienne.hebeisen@aha.ch  
Datum: 2023.11.27 10:21:35  
+01'00'